

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. August 2017
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 49	Korte, Jan (DIE LINKE.)	15
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	7	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 41	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 68
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 26, 36	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31, 50, 51	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 34, 35
Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 17
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 52	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	22, 27, 28
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	3	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	29
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	9, 10, 11, 12, 13, 42	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Hartmann, Sebastian (SPD)	21, 53, 54, 55	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Held, Marcus (SPD)	65	Steinbach, Erika (fraktionslos)	23, 24
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	14, 37	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	44
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 38, 70, 71	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 58, 59, 60
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 43	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	45, 46
		Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 62, 63

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	47

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Förderung der Teilnehmer der World Games 2017 in Breslau durch den Bund bzw. durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe	12
Terrorunterstützung durch Gefangenengehälter und Märtyrerpensionen in palästinensischen Gebieten.....	1	Ehrung der Sportler und Trainer für die erbrachten Leistungen bei den World Games 2017 in Breslau	12
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Position der Bundesregierung zum vermeintlichen Hackerangriff auf den Server der Demokratischen Partei in den USA	13
Umsetzungsstand des Friedensprozesses in Mali	2	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)		Einsatz der Software „Examiner“ beim Bundeskriminalamt.....	13
Maßnahmen zur Intensivierung des Kultur- und Bildungsaustauschs mit Kuba seit 2015 ...	2	Korte, Jan (DIE LINKE.)	
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Anwerbung von jugendlichen Fans in „rechtsextremistisch beeinflussbaren“ Hooligan-Gruppierungen	14
Überregionale Entwicklungsstrategie im Rahmen des deutschen und europäischen militärischen Engagements in den G5-Staaten der Sahel-Region	4	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Übermittlung von Bilddaten durch das Digitalfunknetz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	15
Erweiterung der Kapazitäten zur Visavergabe in Erbil	7	Personalsituation im Bundespolizeirevier in Gelsenkirchen in den letzten sechs Monaten ...	15
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Berücksichtigung der Belange von EU-Bürgern in Großbritannien nach dem Brexit.....	7	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
		Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Verpflichtende Einführung von ergänzenden Kurzfassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Datenschutzerklärungen ...	16
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)			
Sicherstellung des Erhalts der Wahlunterlagen zur Bundestagswahl 2017 für Deutsche im Ausland	9	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Auslegung der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gemäß § 60a des Aufenthaltsgesetzes durch die Ausländerbehörden der Bundesländer	10	Alleinerziehende mit Inanspruchnahme des Entlastungsbetrags gemäß § 24b des Einkommensteuergesetzes.....	17
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)		Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Förderung des Leistungssports in den nicht-olympischen World-Games-Sportarten seit 2016.....	11	Abrechnung der Lohnsteuer beim Laden eines privaten Elektrofahrrades am Arbeitsplatz.....	17
Unterstützung der Teilnahme der deutschen Mannschaft an den World Games 2017 in Breslau.....	11		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Hartmann, Sebastian (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Prüfung einer steuerlichen Absetzbarkeit privater Glasfaseranschlüsse im Endnutzer- haushalt	18	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Movassat, Niema (DIE LINKE.)		Planung eines Eilverbots für Importe von mit Cyantraniliprol behandeltem Winter- rapssaatgut.....	24
Finanzierung von Staudammprojekten auf dem Balkan durch die KfW in den letzten fünf Jahren.....	19	Einfluss Deutschlands auf die Verlängerung der Zulassung von Glyphosat.....	25
Steinbach, Erika (fraktionslos)		Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Monatliche Kosten pro Person für Migran- ten.....	19	Belastete Eier im deutschen Handel mit dem Insektizid Fipronil.....	25
Kosten für Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und minderjährige unbe- gleitete Flüchtlinge	20	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Von erhöhten Niederschlägen bzw. Dürren betroffene Regionen in Deutschland in den kommenden Jahren	27
Entwicklung der Einnahmen aus der Luft- verkehr- und Mehrwertsteuer seit 2011.....	20	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Etwaige Konflikte zwischen dem Tier- schutzgesetz und dem Bundesjagdgesetz in Bezug auf das Töten von Tieren	28
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Position der Bundesregierung zu Tötungs- und Bejagungsarten von Füchsen.....	28
Ergebnisse der ersten Post-Shipment-Kon- trolle von Deutschland nach Indien expor- tierten Kleinwaffen im Mai 2017	21	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Movassat, Niema (DIE LINKE.)		Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vergabe von Hermes-Bürgschaften im Zu- sammenhang mit der Southern Gas Corridor Pipeline.....	22	Arbeitsschritte des von der Bundesministe- rin der Verteidigung Dr. Ursula von der Leyen im Kontext des Falls Franco A. ange- kündigten Reformvorhabens	29
Vorlage des Umsetzungsgesetzes zur EU- Konfliktmineralienverordnung.....	22	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Drohnenarsenal der Bundeswehr	31
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten in Deutschland.....	23	Emissionsrechtliche Regelungen in Bezug auf Lärm- und Schadstoffe für Einrichtun- gen mit militärischem Flugbetrieb	32
		Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Nichteinbau leistungsfähigerer Triebwerke in den Tiger-Kampfhubschrauber	33
		Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Konsequenzen für das Sicherheitskonzept des Taktischen Luftwaffengeschwaders in Büchel nach einem Einbruch in den inneren Sicherheitsbereich des Geländes	34

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Maßnahmen zur Reduzierung der Flugverkehrsbelastung über Südbaden.....	42
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Familien mit Bezug des Kinderzuschlags nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes.....	35	Verkehrsbedarf an Zügen auf Teilstrecken der Hochrheinbahn und der Bodenseegürtel- bahn im Jahr 2030.....	42
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Hartmann, Sebastian (SPD)	
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)		Flächendeckende Versorgung mit mindes- tens 50 Mbit/s bis 2018.....	42
Unterstützung der Robert-Enke-Stiftung durch den Bund.....	35	Gewährleistung eines flächendeckenden FTTB-/FTTH-Ausbaus.....	43
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Priorisierung der Zukunftsfähigkeit von Breitbandtechnologien zur Festlegung zu- künftiger Förderkriterien.....	43
Auswirkungen des Pflegestärkungsgeset- zes III bzw. des Bundesteilhabegesetzes auf die Kostenübernahme für Wohnprojekte für Erwachsene mit Behinderung.....	36	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Tempel, Frank (DIE LINKE.)		Auswirkungen eines Software-Updates auf den NO ₂ -Ausstoß bei Euro-5-Pkw-Diesel- fahrzeugen.....	44
Veröffentlichung des Drogen- und Sucht- berichts 2017.....	37	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)		Erkenntnisse zum Schadstoffausstoß sowie Kraftstoffverbrauch von Autos mit Benzin- motoren.....	44
Eignung der von der Versandapotheke DocMorris ausgestellten Belege für eine Steuererklärung.....	38	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Konsequenzen aus dem Verkauf apotheken- bzw. verschreibungspflichtiger Arzneimittel durch Privatpersonen auf Internetportalen	39	Zeitplan für den Neubau der B 423 Ortsum- fahrung Schwarzenbach und der Ortsumfah- rung Schwarzenacker.....	45
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)		Entwicklung der Fläche der deutschen Glet- scher seit 1900.....	46
Anträge auf Mutter-/Vater-Kind-Maßnah- men nach den §§ 24 und 41 des Fünften Bu- ches Sozialgesetzbuch in den Jahren 2008 bis 2016.....	40	Unfälle und Funktionsstörungen von Air- bags des japanischen Autozulieferers Takata in den letzten zehn Jahren.....	46
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur		Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Lärmvorsorge im Rahmen der geplanten Elektrifizierung der Bahnstrecke Hof–Re- gensburg.....	47
Planungen der Landesregierung Branden- burg zur Linienbestimmung einer neuen Oderbrücke bei Aurith/Urad.....	40	Lärmschutzmaßnahmen am Gütergleis 5566... ..	48
Stand der Abstimmungsprozesse mit Polen zur Oderbrücke bei Aurith/Urad.....	40	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kapazitäten des Flughafens München.....	48
Genehmigung der Änderung des Betriebs- reglements 2014 für den Flughafen Zürich ...	41		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor- sicherheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Held, Marcus (SPD)	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Defekt im Abwassersystem des Kernkraft- werkes Biblis im Juli 2017 49	Haushaltsmittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung für Maßnahmen der Öffentlich- keitsarbeit 60
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Position der Bundesregierung zur Rolle von in der Europäischen Union ansässigen Ak- teuren bei Landgrabbing und Menschen- rechtsverstößen außerhalb der Europäischen Union 62
Kaufvereinbarungen zwischen dem Bund und der GNS Gesellschaft für Nuklear-Ser- vice mbH 50	
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anwendung der Mietpreisbremse in Ge- meinden Baden-Württembergs 55	
Einhaltung der nationalen Umweltqualitäts- normen im Neckar in Bezug auf neu aufge- nommene prioritäre Stoffe 55	
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anzahl der Genehmigungen für die Einfuhr von Jagdtrophäen von im Abkommen zum internationalen Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten geschützten Arten seit 2015 56	

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Volker Beck (Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann hat die Bundesregierung letztmalig auf Ministerebene die palästinensische Seite bezüglich der Praxis der Terrorunterstützung durch Gefangenengehälter und Märtyrerpensionen von PA (Palästinensische Autonomiebehörde) und PLO (Palästinensische Befreiungsorganisation) angesprochen, und wie beurteilt sie die Steigerung um 4 Prozent bei Märtyrerpensionen und 13 Prozent bei Gefangenengehältern im Haushalt von PA und PLO (www.palwatch.org/main.aspx?fi=157&doc_id=21554, <http://jcpa.org/article/palestinian-payments-incarcerated-terrorists-martyrs-families-rise-2017/>) vor dem Hintergrund, dass die Familien der Attentäter der am Tempelberg ermordeten drusisch-israelischen Polizisten, deren Ermordung die aktuelle Tempelbergkrise auslöste, und die Familie des Mörders der drei jüngst im Westjordanland umgebrachten Israelis (www.auswaertigesamt.de/DE/Infoservice/Presse/Meldungen/2017/170722_AA_Sprecher_Jerusalem_Westjordanland.html) Anspruch auf diese Märtyrerpensionen haben (www.thetower.org/5243-palestinian-who-slaughtered-israeli-family-to-receive-3120month-reward-from-pa/)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 4. August 2017**

Die Bundesregierung hat die Palästinensische Behörde wiederholt darauf hingewiesen, dass das über Jahre entstandene System der Zahlungen an Gefangene wie Hinterbliebene reformbedürftig ist, zuletzt bei den Konsultationen des Regionalbeauftragten für Nah- und Mittelost am 24. Mai 2017 im Auswärtigen Amt. Auf Ministerebene wurde das Thema zuletzt am 4. Mai 2017 gegenüber dem Finanzminister Shukri Bishara angesprochen. Dabei hat die Bundesregierung ihre Erwartung an die palästinensische Seite zum Ausdruck gebracht, sicherzustellen, dass solche Zahlungen weder wie eine Ermutigung noch wie eine Belohnung für Straftaten wirken.

Die Bundesregierung hat zur Kenntnis genommen, dass die palästinensische Seite die Steigerungen der für diese Zahlungen im Haushalt der Palästinensischen Befreiungsorganisation vorgesehenen Budgetlinien mit den ebenfalls gestiegenen Lebenshaltungskosten begründet hat.

2. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung den aktuellen Umsetzungsstand des Friedensprozesses in Mali (bitte zentrale Fortschritte einzeln auflisten), und welche Widerstände (bitte konkret benennen und auflisten) verhindern aktuell Fortschritte?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 9. August 2017**

Die Unterzeichnerparteien des Friedens- und Versöhnungsvertrages von Algier („Algier-Vertrag“) bekennen sich weiterhin zu diesem Prozess und nehmen an den Arbeiten der verschiedenen Kommissionen zur Umsetzung und Überwachung des Friedensvertrages aktiv teil.

Zentrale Meilensteine in der Umsetzung des Algier-Vertrages seit Anfang 2017 sind unter anderem die Durchführung der Nationalen Versöhnungskonferenz im März 2017 in Bamako, die teilweise Durchführung von Regionalwahlen und die Einsetzung von Übergangsverwaltungen in den Kommunen, wo Wahlen noch nicht möglich waren, sowie die Durchführung gemeinsamer Patrouillen der Unterzeichnerparteien zur Wiederherstellung der Sicherheit im Norden.

Herausforderung bleibt der Prozess zur Anpassung der Verfassung an den Friedensvertrag, der gegenwärtig die innenpolitische Debatte in Mali dominiert. Auch die Umsetzung des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Reintegrationsprozesses bleibt bislang hinter dem Zeitplan zurück.

Außerhalb des Algier-Prozesses bemüht sich die malische Regierung verstärkt um regionale Ansätze zur weiteren Verbesserung der Lage. Im Rahmen der Regionalgruppe Sahel-G5 sind verstärkt Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung, Stabilisierung und Entwicklung in Mali und der Region geplant. Die Bundesregierung unterstützt diese Entwicklung u. a. aus Mitteln ihrer Ertüchtigungsinitiative, mit der am Rande des Deutsch-Französischen Ministerrats beschlossenen Sahel-Allianz sowie im Rahmen der Europäischen Union.

3. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.) Welche bilateralen Maßnahmen zur Intensivierung des Kultur- und Bildungsaustauschs mit Kuba hat die Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2017 realisiert, und mit welchen Mitteln aus dem Bundeshaushalt wurden sie jeweils gefördert (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 7. August 2017**

Eine Auflistung der bilateralen Projekte zur Intensivierung des Kultur- und Bildungsaustauschs der Bundesregierung mit Kuba in den Jahren 2015 bis 2017 kann der Anlage entnommen werden. Hierbei handelt es sich für das laufende Jahr 2017 um vorläufige Zahlen mit Stand August 2017.

Anlage

Übersicht der aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts geförderten bilateralen Projekte der Bundesregierung mit Kuba im Bereich Kultur und Bildung in den Jahren 2015 bis 2017:

2015:

- Buddy Bear Ausstellung (überjährig 2014/2015), Kapitel 0504, Titel 687 15: 150 Euro (2014: 12 500 Euro).
- Cuban European Youth Academy im Rahmen des Rheingau Musik Festival, Kapitel 0504, Titel 687 15: 34 043,37 Euro.
- Kuba-Workshop der taz Panter Stiftung, Kapitel 0502, Titel 546 22: 20 000 Euro.
- Deutscher Gemeinschaftsstand der Frankfurter Buchmesse GmbH auf der Buchmesse Havanna, Kapitel 0504, Titel 687 15: 25 794 Euro.
- Erweiterung Sprachlehrzentrum „Atelier de Lenguas“ (Grundausstattung Möbel und Medien), Kapitel 0504, Titel 687 16: 30 000 Euro.
- Gruppenreise „Kulturelle Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Kuba“, Kapitel 0502, Titel 685 17: 28 512,53 Euro.

2016:

- Deutscher Gemeinschaftsstand der Frankfurter Buchmesse GmbH auf der Buchmesse Havanna, Kapitel 0504, Titel 687 15: 29 824 Euro.
- AGITOS Foundation, Fortbildung von Wettkampfrichtern (Behindertensport), Kapitel 0504, Titel 687 15: 17 541,60 Euro.
- Boxing Kuba, Kostenbeteiligung an Bildungs- und Vortragsreise eines Boxexperten aus Kuba nach Deutschland, Kapitel 0504, Titel 687 15: 1 600,38 Euro.
- Gruppenreise für kubanische Künstler zur Ausstellung „ARTChiepelago. Kubas Kunst verlässt die Insel“, Kapitel 0502, Titel 685 17: 10 023,07 Euro.
- Gruppenreise für kubanische Künstler zur Ausstellung „Kuba Libre – Zeitgenössische Positionen“, Kunsthalle Rostock, Kapitel 0502, Titel 685 17: 11 774,90 Euro.
- Ausstellungskatalog für die Ausstellung „Kuba Libre“, Kapitel 0504, Titel 546 22: 20 000 Euro.
- Gruppenreise für kubanische Musiker zum „Afrika Festival Würzburg“, Kapitel 0502, Titel 685 17: 18 834,58 Euro.
- Kurierkosten für Kuba-Fahnen zum „Afrika Festival Würzburg“, Kapitel 0502, Titel 546 22: 184,43 Euro.
- Kuba-Workshop der taz Panter Stiftung, Kapitel 0504, Titel 687 15: 20 000 Euro.
- Cuban European Youth Academy, Orchesterakademie in Havanna, Kapitel 0504, Titel 687 15: 35 000 Euro.

2017:

- Kuba-Workshop der taz Panter Stiftung, Kapitel 0504, Titel 687 15: 20 000 Euro.
- Deutscher Gemeinschaftsstand der Frankfurter Buchmesse GmbH auf der Buchmesse Havanna, Kapitel 0504, Titel 687 15: 29 738 Euro.
- Cuban European Youth Academy, Austausch und Meisterkurse mit Musikern aus Kuba, Kapitel 0504, Titel 687 15: 40 000 Euro.

Das vom Auswärtigen Amt institutionell geförderte Goethe-Institut e. V. hat für Maßnahmen des Kultur- und Bildungsaustauschs mit Kuba aufgewendet: 2015: 202 033,06 Euro, 2016: 258 646,87 Euro und 2017 (geplante Ausgaben): 321 840 Euro aus Kapitel 0504, Titel 687 40.

Das Institut für Auslandsbeziehungen hat im Rahmen seiner institutionellen Förderung aufgewendet: 2015: 17 567,66 Euro, 2016: 395,85 Euro und 2017: 3 911,88 aus Kapitel 0504, Titel 687 47.

Im Bereich Hochschulbildung wurden folgende Maßnahmen im Rahmen der institutionellen Förderung bzw. Projektförderung (Stipendien) realisiert:

- Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) hat aus Kapitel 0504, Titel 687 48 Maßnahmen im Bereich Hochschulbildung gefördert: 2015: 586 671,83 Euro, 2016: 466 448,67 Euro, 2017 (erstes Halbjahr): 211 275,20 Euro.
- Die Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. hat aus Kapitel 0504, Titel 681 11 einen kubanischen Stipendiaten gefördert: 2015: 14 214 Euro, 2016: 8 592 Euro.
- Die Alexander von Humboldt-Stiftung hat 2015 bis 2017 aus Kapitel 0504, Titel 687 46 ein Humboldt-Forschungsstipendium, eine Institutspartnerschaft und einen erneuten Forschungsaufenthalt gefördert: 2015: 54 280 Euro, 2016: 19 302,74 Euro, 2017: 13 150 Euro.

4. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Durch welche überregionale Entwicklungsstrategie wird das deutsche und europäische militärische Engagement in den G5-Staaten der Sahel-Region (www.taz.de/EU-finanziert-afrikanische-Eingreiftruppe/!5431936/) flankiert (bitte deutsche und europäische überregionale Initiativen auflisten), und welche Projekte werden in den G5-Staaten der Sahel-Region von Seiten der Bundesregierung im Rahmen der zivilen Krisenprävention umgesetzt (bitte nach Land, Finanzierungsvolumen und zuständigem Ministerium auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 10. August 2017**

Den Rahmen für die Zusammenarbeit der europäischen Geber im Sahel setzt die EU-Sahel-Strategie. Um das europäische militärische Engagement in den G5-Staaten gezielt entwicklungspolitisch und durch zivile

Stabilisierungsmaßnahmen zu flankieren, haben Deutschland, Frankreich und die EU während des 19. Deutsch-Französischen Ministerrates die Sahel-Allianz gegründet.

Im Rahmen der zivilen Krisenprävention unterstützt das Auswärtige Amt 2017 in den Sahel-G5-Staaten sowohl nationale als auch überregionale Maßnahmen in Höhe von rund 31 Mio. Euro aus Mitteln der Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung. Die einzelnen, im Sahel-G5-Raum durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Haushaltstitels Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung des Auswärtigen Amts sind im Anhang aufgeführt. Außerhalb dieses Titels können auch Einzelvorhaben aus anderen Bereichen wie Ertüchtigung oder Entwicklungszusammenarbeit unter Umständen der zivilen Krisenprävention zugerechnet werden.

Anhang: Projekte in den Sahel-G5 Staaten aus dem AA-Haushaltstitel Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung

Projektname	Land	Mittel / 2017 (in EUR)
Integriertes Management von Grenzräumen in Burkina Faso	Burkina Faso	1.160.000,00
Addressing Conflict Drivers in the North of Mali through the Rule of Law	Mali	612.008,00
Reinforcing social cohesion	Mali	395.143,00
Unterstützung des Verfassungsreformprozesses in Mali	Mali	463.958,28
Unterstützung des Stabilisierungs- und Friedensprozesses in Mali	Mali	4.408.652,00
Stärkung der Kompetenzen und Gestaltungsfähigkeit der von Ressourcenkonflikten betroffenen Bevölkerung in Mopti zugunsten einer friedlichen Koexistenz und erhöhten Stabilität in der Region	Mali	693.162,05
Sekundierung EU-Sonderexperte Sahel	Mali	34.479,00
UN Volunteer assignments in support of UN peacekeeping/peacebuilding in Mali and Democratic Republic of Congo	Mali, Demokratische Republik Kongo	363.103,00
MIGRATION – Assisted Voluntary Return and Reintegration for vulnerable migrants from Niger and reintegration and community strengthening in the Zinder region	Niger	1.049.167,00
Unterstützung von Gemeinschaftsinitiativen zur Prävention von religiösem Extremismus in den Regionen Tahoua, Zinder und Agadez	Niger	1.088.520,00
Working for peaceful communities in and around the refugee camps in Southern Chad through effective youth engagement (Phase I)	Tschad	188.270,00
Working for peaceful communities in and around the refugee camps in Southern Chad through effective youth engagement (Phase II)	Tschad	999.510,00
Grenzmanagement in Afrika, Phase III: "From Barriers to Bridges"- Support to the African Union Border Programme (AUBP)	Überregional	5.750.000,00
EUTF-IOM Initiative for the Protection and Reintegration of Returnees in Africa	Überregional	20.000.000,00
Polizeiprogramm Afrika Phase III	Überregional	12.180.000,00
Strengthening Civilian Protection Policy and Practice in Sub-Saharan Africa Phase 2: Policy Implementation and Expansion	Überregional	1.204.845,68
Förderung von Kleinsprojekten zur Stärkung der Zivilgesellschaft	Überregional	174.562,44

5. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat die Bundesregierung angesichts der seit Dezember 2016 laufenden Kämpfe um die Stadt Mossul und der sich dadurch absehbar verschlechternden humanitären Lage Vorsorge zur Erweiterung der Kapazitäten zur Visavergabe im Konsulat in Erbil getroffen, und auf welche Weise können aktuell humanitäre Notfälle im nördlichen Irak mit Terminen zur Visavergabe versorgt werden, wenn dies laut der Seite des Konsulats (www.iraq.diplo.de/Vertretung/irak/de/08/_GK_Erbil_Startseite.html: Abruf 28. Juli 2017) selbst ausnahmsweise nicht unter sechs Monaten Wartezeit möglich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 7. August 2017**

Die örtliche Zuständigkeit liegt für Personen mit Wohnsitz in Mossul grundsätzlich bei der deutschen Botschaft in Bagdad. Das deutsche Generalkonsulat in Erbil wird dennoch mit einer hohen Zahl von Visa-Terminanfragen zur medizinischen Behandlung befasst. In nachweislich akuten, medizinischen Notfällen, die vor Ort nicht behandelt werden können, findet stets – auch bei Personen mit Wohnsitz in Mossul – eine Einzelfallprüfung statt, ob ausnahmsweise die Vergabe eines Sondertermins möglich ist.

Deutschland verfügt als einziger EU-Mitgliedstaat in der Region Kurdistan-Irak über eine Visastelle für alle Visakategorien, z. B. auch für die Bearbeitung von Anträgen auf Familiennachzug zu Schutzberechtigten aus Syrien und Irak. In allen Visakategorien besteht eine hohe Nachfrage. Das Generalkonsulat Erbil wurde daher seit Mai 2016, nach umfangreichen baulichen Erweiterungen, laufend personell aufgestockt. Dadurch konnte die Zahl der bearbeiteten Visumanträge deutlich gesteigert werden: Im Jahr 2016 wurden vom Generalkonsulat Erbil 11 700 Visumanträge bearbeitet, im ersten Halbjahr 2017 waren es bereits 9 951.

6. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie berücksichtigen die Bundesregierung und die EU-Kommission in den Verhandlungen über den Aufenthaltsstatus von EU-Bürgerinnen und -Bürgern im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland nach dessen Austritt aus der EU die Belange von im Vereinigten Königreich lebenden EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die entweder aufgrund einer Behinderung nie erwerbsfähig waren oder deshalb nicht erwerbstätig sind, weil sie Angehörige pflegen, und sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Belange der beiden genannten Personengruppen im EU-Recht zur Personenfreizügigkeit besser zu berücksichtigen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 4. August 2017**

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat am 22. Mai 2017 Richtlinien für die Verhandlungen über ein Abkommen mit dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland verabschiedet, die den Verhandlungsrahmen für die Europäische Kommission als Verhandlungsführerin bilden.

Nach diesen Richtlinien steht an erster Stelle die Wahrung von Status und Rechten der Bürgerinnen und Bürger der EU-27 und ihrer Familien im Vereinigten Königreich sowie der britischen Bürgerinnen und Bürger in den EU-27-Mitgliedstaaten (siehe Nummer 11 der Richtlinien).

In Bezug auf den personellen und materiellen Anwendungsbereich heißt es in Nummer 20 konkret: „Das Abkommen sollte den Status und die Rechte, die sich zum Zeitpunkt des Austritts aus dem Unionsrecht ableiten, wahren, einschließlich jener Rechte, die zu einem späteren Zeitpunkt wirksam werden (z. B. Ruhegehaltsansprüche), sowie der Rechte, deren Erwerb noch nicht abgeschlossen ist, wozu die Möglichkeit gehört, sie nach dem Zeitpunkt des Austritts zu den derzeit geltenden Bedingungen zu erwerben (z. B. das Daueraufenthaltsrecht nach einem ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt von fünf Jahren, der vor dem Zeitpunkt des Austritts begann). Dies sollte sowohl für Bürgerinnen und Bürger der EU-27 gelten, die im Vereinigten Königreich ihren Aufenthalt haben (oder hatten) und/oder arbeiten (oder gearbeitet haben), als auch für Bürgerinnen und Bürger des Vereinigten Königreichs, die in einem Mitgliedstaat der EU-27 ihren Aufenthalt haben (oder hatten) und/oder arbeiten (oder gearbeitet haben). (...)“. Unter Nummer 21a wird der betroffene Personenkreis weiter abgegrenzt: „Das Abkommen sollte für den gleichen Personenkreis gelten wie die Richtlinie 2004/38 (d. h. sowohl für wirtschaftlich aktive Personen wie Arbeitnehmer und Selbstständige als auch für Studenten und andere wirtschaftlich inaktive Personen, die vor dem Zeitpunkt des Austritts im Vereinigten Königreich oder der EU-27 ansässig waren, sowie ihre Familienangehörigen, die sie begleiten oder ihnen vor oder nach dem Zeitpunkt des Austritts nachziehen).“

Dies bedeutet, dass nach der Zielsetzung der EU-27 die Belange der beiden in der Frage genannten Personengruppen ebenso geschützt werden sollen wie die derjenigen Personengruppen, die wirtschaftlich aktiv sind und/oder waren. Anknüpfungspunkt für den Schutz sind der individuelle Status und die Rechte, die zum Zeitpunkt des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union bestehen.

Die Berücksichtigung der Belange der beiden genannten Personengruppen im EU-Recht zur Personenfreizügigkeit ist der Bundesregierung auch über die Austrittsverhandlungen hinaus ein wichtiges Anliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Deutsche im Ausland, insbesondere in afrikanischen Ländern, ohne gemeldeten Wohnsitz in Deutschland („Auslandsdeutsche“) rechtzeitig ihre Wahlunterlagen zur Bundestagswahl am 24. September 2017 erhalten, und wie wird sichergestellt, dass die Stimmschein nach erfolgter Wahl rechtzeitig nach Deutschland zur Auszählung gelangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 8. August 2017

Deutsche, die im Ausland leben und nicht in der Bundesrepublik Deutschland für eine Wohnung gemeldet sind, werden auf Antrag unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes in das Wählerverzeichnis ihrer letzten Wohnsitzgemeinde eingetragen und erhalten von dort die Briefwahlunterlagen zugesandt.

Die diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland machen unverzüglich nach der Bestimmung des Wahltages, also in der Regel mehr als ein halbes Jahr vor der Wahl, öffentlich bekannt, unter welchen Voraussetzungen im Ausland lebende Deutsche an der Wahl teilnehmen können und wie sie die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen können. Dies geschieht in den überregionalen und regionalen Tages- und Wochenzeitungen des Gastlandes, über das Internet auf den Internetseiten des Bundeswahlleiters und der Botschaften und über das Benachrichtigungssystem für Deutsche im Ausland ELEFAND.

Dabei werden die im Ausland lebenden Wahlberechtigten auf die Ratsamkeit einer frühzeitigen Stellung des Antrags auf Eintragung in das Wählerregister der Gemeinde des letzten Wohnsitzes in Deutschland hingewiesen. Die Versendung der Briefwahlunterlagen erfolgt, nachdem die Wahlkreisbewerber und Landeslisten endgültig feststehen und die Stimmzettel gedruckt sind, frühestens acht Wochen vor der Wahl.

Mit der Elften Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung vom 24. März 2017 (Bundesgesetzblatt, Teil I, Nr. 15, S. 585) wurden der zur Versendung der Briefwahlunterlagen zur Verfügung stehende Zeitraum verlängert und die Zustellung der Wahlbriefe an die Wahlämter der Gemeinden durch Sicherstellung der Maschinenlesbarkeit beschleunigt.

Für die fristgerechte Stellung des Antrags auf Eintragung in das Wählerverzeichnis (bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl, das heißt bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 also bis zum 3. September 2017) und die rechtzeitige Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen an das Wahlamt der jeweiligen Fortzugsgemeinde in Deutschland (Eingang spätestens am Wahltag bis 18 Uhr) bleiben die Wahlberechtigten verantwortlich, die vom Ausland aus an Wahlen in Deutschland teilnehmen (vgl. die vom Deutschen Bundestag angenommenen Beschlussempfehlungen des Wahlprüfungsausschusses vom 30. November 2006 auf Bundestagsdrucksache 16/3600, Anlage 18 und vom 19. Juni 1991 auf Bundestagsdrucksache 12/1002, Anlagen 42 und 61).

Viele Auslandsvertretungen, auch in afrikanischen Ländern, bieten für den Versand der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter in das Ausland und für die Rücksendung der Wahlbriefe der Wahlberechtigten aus dem Ausland nach Deutschland die Benutzung des Kurierdienstes des Auswärtigen Amtes an. Eine Liste der Auslandsvertretungen, die bei der Bundestagswahl 2017 die Mitnutzung der amtlichen Kurierwege ermöglichen, ist auf der Homepage des Bundeswahlleiters einsehbar.

Mit der Deutschen Post AG als dem für die Rücksendung der Wahlbriefe nach § 36 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes öffentlich bekannt gemachten Postunternehmen (Bundesanzeiger vom 10. Juli 2017) ist hierfür eine individuelle Sonntagszustellung der Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG an die Wahlämter vertraglich vereinbart.

8. Abgeordneter
**Dr. Thomas
Gambke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor, wonach die Ausländerbehörden der einzelnen Bundesländer die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gemäß § 60a Absatz 2 Satz 4 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG („Eine Duldung [...] ist zu erteilen, wenn der Ausländer eine qualifizierte Berufsausbildung [...] in Deutschland aufnimmt oder aufgenommen hat, [...] und konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung nicht bevorstehen.“) und damit den Anspruch auf Erteilung einer Duldung zu Ausbildungszwecken sehr unterschiedlich interpretiert haben oder interpretieren, und wie viele Ausbildungsduldungen wurden seit deren Einführung in Bayern ausgesprochen (bitte nach Monaten und bundesdeutschem Anteil aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 8. August 2017**

Der Bundesregierung liegen zur Anzahl der erteilten Ausbildungsduldungen keine Informationen vor. Im Ausländerzentralregister werden diese Daten nicht erfasst, da die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

Die aufenthaltsrechtlichen Regelungen werden nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung von den Ländern in eigener Zuständigkeit ausgeführt. Zur Vereinheitlichung der Rechtsanwendung hat das Bundesministerium des Innern in Bezug auf die Regelung des § 60a Absatz 2 Satz 4 ff. des Aufenthaltsgesetzes zur Ausbildungsduldung am 31. Mai 2017 Anwendungshinweise herausgegeben, die auf eine einheitlichere Anwendung der Praxis hinwirken sollen.

9. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Aktivitäten und in welchem Umfang hat der Bund den Leistungssport in den nichtolympischen World-Games-Sportarten in den Jahren 2016 und 2017 gefördert, und wie sieht die diesbezügliche Planung der Bundesregierung für das Jahr 2018 aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 8. August 2017

Im Bereich der Verbandsförderung für den nichtolympischen Sport werden die sportfachlich befürworteten Maßnahmen der Jahresplanung (Wettkämpfe und Trainingsmaßnahmen) und für das Leistungssportpersonal mit jährlich rd. 2,4 Mio. Euro insgesamt gefördert. Darüber hinaus können auch Organisationskostenzuschüsse für die Durchführung bedeutender Sportgroßveranstaltungen in Deutschland gewährt werden.

Neben den World-Games-Sportarten erhalten aus dieser Gesamtsumme auch nichtolympische Verbände ohne World-Games-Sportarten eine Bundesförderung, soweit diese die Förderkriterien der Fördersystematik des Deutschen Olympischen Sportbunds e. V. (DOSB) 2014 bis 2017 erfüllen und subsidiär sind.

Im Jahr 2016 förderte die Bundesregierung hierbei die Verbände mit World-Games-Sportarten in Höhe von 2 218 452 Euro, im Jahr 2017 wurde den Verbänden mit World-Games-Sportarten Fördermittel in Höhe von 2 043 711 Euro bewilligt. Für das Jahr 2018 sieht der aktuelle Regierungsentwurf für den Haushalt ebenfalls rd. 2,4 Mio. Euro für die o. a. Maßnahmen der Verbandsförderung für den nichtolympischen Sport vor.

Soweit es sich bei den Teilnehmern der World Games um Athleten handelt, die auch in olympischen Disziplinen antreten, erfolgt eine Betreuung als Bundeskaderathleten auch über die Olympiastützpunkte. Eine zielgerichtete Förderung der Athleten der nichtolympischen World-Games-Sportarten erfolgt hierbei nicht.

10. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Aktivitäten und in welchem Umfang hat die Bundesregierung die Teilnahme der deutschen Mannschaft an den World Games 2017 in Breslau unterstützt bzw. gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 8. August 2017

Für die Entsendung der Deutschen Mannschaft zu den World Games in Breslau wurden Bundesmittel in Höhe von 304 290 Euro bewilligt. Darüber hinaus wurde durch die Anwesenheit von Vertretern des Bundesministeriums des Innern und über das Zusammentreffen mit Sportlern und Verbandsvertretern die Wertschätzung des Bundesministeriums des Innern gegenüber den Athletinnen und Athleten und ihrer Leistung zum Ausdruck gebracht.

11. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wie viele Sportlerinnen und Sportler der 186-köpfigen Mannschaft des Deutschen Olympischen Sportbundes e. V., die an den World Games 2017 in Breslau teilgenommen haben, werden durch den Bund bzw. durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe direkt gefördert, und inwieweit hält die Bundesregierung diese Förderung für angemessen bzw. ausreichend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 8. August 2017

Die Bundesregierung führt zu den durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH) geförderten Sportlerinnen und Sportlern keine eigenen Verzeichnisse. Näheres kann dem Internetauftritt der DSH unter www.sporthilfe.de/Wie_wir_foerdern.dsh entnommen werden. Im Rahmen der Verbandsförderung erfolgen gemäß den Förderrichtlinien die Zuwendungen ausschließlich an die nichtolympischen Verbände, nicht an einzelne Sportlerinnen und Sportler.

12. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise werden die Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer der deutschen Nationalmannschaft nach Kenntnis der Bundesregierung für die 18 Goldmedaillen sowie die weiteren Spitzenleistungen geehrt bzw. prämiert, und inwieweit hält die Bundesregierung diese Prämierungen auch mit Blick auf die Prämierungen von Olympischen sowie Paralympischen Medaillen für angemessen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 8. August 2017

Die Medaillengewinnerinnen und -gewinner der World Games 2017 wurden durch Glückwunschschreiben des Bundesministers des Innern geehrt. Glückwunschschreiben des Bundesministers des Innern wurden auch an die entsprechenden Bundessportfachverbände gesandt.

Die Medaillengewinnerinnen und -gewinner der World Games 2017 sowie deren Trainerinnen und Trainer erhalten jedoch aufgrund der derzeit geltenden Rahmenbestimmungen zur Förderung des nichtolympischen Sports keine Siegprämien. Dies spiegelt die gemäß der Fördersystematik des Bundes geltende Nachrangigkeit des nichtolympischen Sports gegenüber dem olympischen Sport wieder.

Darüber hinaus können Sportlerinnen und Sportler auf Grundlage der Richtlinien für die Verleihung des Silbernen Lorbeerblattes (Verleihungsrichtlinien) vom 28. Mai 2013 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 31. Mai 2017; BAnz AT 31.05.2013 B5) im Falle des Gewinns einer Goldmedaille oder Gewinns zweier Medaillen bei den World Games im gleichen Austragungsjahr geehrt werden. Die Entscheidung hierüber trifft ausschließlich der Bundespräsident. Eine Prämierung seitens der DSH erfolgt nicht.

13. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)

Inwieweit kann die Bundesregierung dem Bericht „Intel Vets Challenge ‚Russia Hack‘ Evidence“ (<https://consortiumnews.com/2017/07/24/intel-vets-challenge-russia-hack-evidence/>) des US-amerikanischen Investigativjournalisten Robert Parry zustimmen, wonach es sich bei dem Leak vom Server der Democratic Party nicht um einen russischen Hackerangriff handelte, sondern vielmehr um einen internen Abgriff der Daten mit unmittelbarem Zugang zum DNC-Server oder zum DNC Local Area Network auch mit Blick auf die vom Bundesamt für Verfassungsschutz betonte Gefahr „einer möglichen Beeinflussung der Bundestagswahl durch gezielte russische Cyber-Attacken auf deutsche Parteien und Politiker“ (www.zeit.de/politik/deutschland/2017-07/bundestagswahl-hacker-angriffe-russland-china-spionage-bericht), und teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass eine Ausleitung von nahezu 2 GB innerhalb von 87 Sekunden bei einem Hackerangriff physisch unmöglich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 9. August 2017**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu der in dem Bericht „Intel Vets Challenge ‚Russia Hack‘ Evidence“ vertretenen Auffassung, es handele sich um einen internen Abfluss der Daten, vor.

Die Geschwindigkeit eines Datentransfers ist von mehreren Faktoren, wie der vorhandenen technischen Ausrüstung und der Übertragungsgeschwindigkeit des gewählten Mediums, abhängig. Ohne Kenntnis solcher Faktoren kann die Bundesregierung keine Aussage zur physikalischen Realisierbarkeit von Datenübertragungen treffen.

14. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Welche weiteren Details kann die Bundesregierung zum bevorstehenden oder begonnenen „Probewirkbetrieb“ der vom Bundeskriminalamt im zweiten Halbjahr 2016 und im ersten Halbjahr 2017 bei der Firma Cognitec Systems in mehreren Lizenzen beschafften Software „Examiner“ mitteilen, wozu das Bundesinnenministerium bereits erklärte, diese ermögliche automatisierte Lichtbildvergleiche von Standbildern (auch aus Bewegungsbildern) sowohl im zentralen und verbundfähigen Lichtbildbestand der Datei INPOL-Zentral sowie der Abteilung Staatsschutz und diene „im Bereich der religiös motivierten Kriminalität der Gewinnung von Ermittlungsansätzen im Rahmen der Auswertung von Bild und Videomaterial islamistisch-terroristischer Gruppierungen und Organisationen“ (Bundestagsdrucksache 18/13205, Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 18/11578, Ant-

wort der Bundesregierung zu Frage 19 der Fraktion DIE LINKE.), und in welchen Abteilungen bzw. Referaten von dem Bundesinnenministerium nachgeordneten Behörden wird die Software genutzt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 9. August 2017**

Der Probewirkbetrieb zur gezielten Recherche von Lichtbildern wurde in der 21. und 22. Kalenderwoche 2017 durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden die fachliche Geeignetheit und die Funktionalität der Software „Examiner“ für Lichtbildrecherchen überprüft. Die Auswertung der Ergebnisse dauert noch an.

Die Software „Examiner“ wurde lediglich im Bundeskriminalamt im Rahmen des Probewirkbetriebs zu den beschriebenen Testzwecken durch die Abteilung Polizeilicher Staatsschutz (ST) in den für die Bekämpfung des internationalen islamistischen Extremismus/Terrorismus zuständigen Zentralstellenreferaten genutzt.

15. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Anwerbung von jugendlichen Fans innerhalb der in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage „Rechtsextreme Tendenzen in der Hooligan-Szene“ der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/13068) aufgezählten „rechtsextremistisch beeinflussbaren“ Gruppen, und wie viele Jugendliche (bis 21 Jahre) gehören diesen Gruppen jeweils an?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 8. August 2017**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur gezielten Anwerbung von jugendlichen Fans durch rechtsextremistisch beeinflusste Hooligan-Gruppierungen vor.

Auch liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über die Zugehörigkeit von Jugendlichen zu den aufgezählten Gruppierungen vor.

16. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist das Digitalfunknetz für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Deutschland aktuell in der Lage, Bilddaten zu übermitteln, und inwiefern war eine mobile Übertragung von Bilddaten bei der Konzeptionierung des Netzes vorgesehen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 4. August 2017**

Der Digitalfunk BOS dient zur Sprachübertragung und zur Übermittlung von schmalbandigen Daten (z. B. Kurzmitteilungen [Short Data Services], Positionsdatenübermittlung). Eine Übertragung von Bildern ist nicht vorgesehen und war auch bei der Konzeptionierung des Netzes nicht vorgesehen.

17. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern war das Bundespolizeirevier in Gelsenkirchen in den letzten sechs Monaten nicht durchgehend besetzt (vgl. Bundestagsdrucksache 18/10949, Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; DERWESTEN, 5. Juli 2016; WAZ, 12. Mai 2017), und wie viele Bundespolizeireviere in Nordrhein-Westfalen waren in den letzten sechs Monaten in gleicher Weise betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 7. August 2017**

Beim Bundespolizeirevier Gelsenkirchen handelt es sich um eine Dienststelle mit eher geringer polizeilicher Relevanz. Trotz der angespannten Personalsituation der Bundespolizei und anderer prioritärer Einsatzbereiche ist es gelungen, die Dienststelle im Zeitraum vom 1. Februar 2017 bis 31. Juli 2017 für rund die Hälfte der Dienstsichten zu besetzen. Im selben Zeitraum waren zehn weitere in Nordrhein-Westfalen gelegene Bundespolizeireviere temporär nicht besetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

18. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche zukünftigen Maßnahmen leitet die Bundesregierung aus der Empfehlung des Sachverständigenrates für Verbraucherfragen nach einer verpflichtenden Einführung von ergänzenden Kurzfassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Datenschutzerklärungen ab (www.svr-verbraucherfragen.de/2017/07/03/uebergabe-des-gutachtens-digitale-souveraenitaet-an-staatsekretaer-gerd-billen), und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Verbreitung des Musters für transparente Datenschutzhinweise, das im November 2015 vorgestellt wurde (beispielweise Zugriffsdaten auf das Formular auf der Homepage, konkrete Umsetzung etc.; www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/OnePager/OnePager_node.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber
vom 8. August 2017**

Die Empfehlung des Sachverständigenrates für Verbraucherfragen, Unternehmer zu verpflichten, Verbraucher vor Vertragsschluss über die relevanten datenschutzrechtlichen Vorgaben und über die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf einer Seite mit nicht mehr als 500 Wörtern (One-Pager) zu informieren, werden wie alle Empfehlungen des Sachverständigenrates von der Bundesregierung sorgfältig geprüft.

Den Vorschlag der von IBM Deutschland und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geleiteten Plattform „Verbraucherschutz in der digitalen Welt“ des Nationalen IT-Gipfels 2015 für einen Datenschutz-One-Pager betrachtet die Bundesregierung als sinnvolle Ergänzung zur Datenschutzerklärung, um wichtige Aussagen zur Datenverarbeitung verbraucherfreundlich auf einen Blick zusammenzufassen. Auf diese Weise kann dem Umstand begegnet werden, dass viele Datenschutzerklärungen kaum gelesen werden, weil sie häufig zu lang, zu kompliziert und nicht mediengerecht sind. Allerdings ersetzt der entwickelte Vorschlag die nach dem Telemediengesetz gebotene förmliche Datenschutzerklärung nicht.

Die Bundesregierung begrüßt, dass erste Unternehmen diesen Ansatz bereits aufgegriffen haben. Hierzu gehören nach Kenntnis der Bundesregierung die Deutsche Telekom AG, die Zalando SE, die FlixBus GmbH (FlixBus) sowie die Otto GmbH & Co KG. Auf den Seiten des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz wurde der Vorschlag bisher 12 663-mal abgerufen (Downloads). Über die Verbreitung im Übrigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Frage der weiteren Verbreitung, Evaluation und Fortentwicklung des Vorschlags ist Teil der künftigen Befassung innerhalb der Plattformgruppe „Verbraucherschutz in der digitalen Welt“.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Alleinerziehende nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung den Entlastungsbetrag gemäß § 24b des Einkommensteuergesetzes in Anspruch, und in welcher Höhe werden sie durch ihn entlastet (bitte nach Geschlecht und Anzahl der Kinder aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. August 2017**

Aktuelle statistische Zahlen für das Jahr 2017 liegen noch nicht vor.

Nach Schätzung der Bundesregierung werden im Jahr 2017 rd. 1,3 Millionen Alleinerziehende einen Entlastungsbetrag nach § 24b des Einkommensteuergesetzes in Anspruch nehmen.

Die Aufteilung der Anzahl der Alleinerziehenden nach dem Geschlecht der Alleinerziehenden und der Kinderzahl ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in 2017

	Steuerpflichtige (in Tsd.)		
	Anzahl der Kinder		
	1	2	3 und mehr
Männlich	90	75	15
Weiblich	800	280	55

Die steuerliche Entlastung wird insgesamt rd. 600 Mio. Euro betragen. Diese entfällt mit rd. 100 Mio. Euro auf Männer und rd. 500 Mio. Euro auf Frauen.

20. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum ist das Laden von privat besessenen Elektrofahrrädern, deren Motoren Geschwindigkeiten bis 25 km/h unterstützen, am Arbeitsplatz explizit von der seit dem 1. Januar 2017 geltenden Lohnsteuerbefreiung von Ladestrom für E-Fahrzeuge ausgeschlossen (vgl. www.giessen-friedberg.ihk.de/Geschaeftsbereiche/Innovation/BMF-Schreiben--Steuerliche-Foerderung-Elektromobilitaet-/3599442), und wie soll die Lohnsteuer beim Laden eines Elektrofahrrads, das elektrisch unterstütztes Fahren bis 25 km/h ermöglicht, am Arbeitsplatz konkret abgerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. August 2017**

Seit dem 1. Januar 2017 gilt eine auf fünf Jahre befristete Steuerbefreiung für den geldwerten Vorteil aus der Zurverfügungstellung von Ladestrom für Elektro-Kraftfahrzeuge an den Arbeitnehmer. Elektrofahrräder, deren Motoren lediglich Geschwindigkeiten bis 25 km/h unterstützen sind keine Elektro-Kraftfahrzeuge im Sinne dieser Vorschrift und werden damit nicht durch diese Maßnahme begünstigt. Die beschriebene Steuerbefreiung ist Teil eines Maßnahmenbündels, um gezielt den Erwerb von Elektro-Kraftfahrzeugen sowie den dazu notwendigen flächendeckenden, bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen Ausbau der Ladeinfrastruktur für solche Kraftfahrzeuge zu fördern. Die Ausweitung der lohnsteuerlichen Regelungen auf „Zweiräder mit Elektroantrieb“ entspricht hingegen nicht der Zielrichtung der gesetzlichen Regelung. Eine direkte Förderung von Zweirädern mit Elektrounterstützung und mit Elektroantrieb wurde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens nicht für erforderlich gehalten, da der Markt für diese Zweiräder bereits sehr gut entwickelt und deren Verbreitung ohne Weiteres gewährleistet ist (Gesetz zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr, Gegenäußerung der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 18/9239).

Vereinfachungen bei Erfassung und Abrechnung möglicher Vorteile durch das Aufladen von Elektrofahrrädern am Arbeitsplatz sind zurzeit Gegenstand der Erörterung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder.

21. Abgeordneter
**Sebastian
Hartmann**
(SPD)

Mit welchem Ergebnis hat die Prüfung einer steuerlichen Absetzbarkeit privater Glasfaseranschlüsse im Endnutzerhaushalt (über die nach § 35a Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) möglichen 20 Prozent der Handwerkerleistung hinaus) stattgefunden, von der im Umfeld der Netzallianz bereits im Jahr 2014 die Rede war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. August 2017**

Neben der steuerlichen Förderung nach § 35a Absatz 3 EStG werden Hausanschlüsse an Versorgungsnetze bei vermieteten Grundstücken berücksichtigt. Die Kosten sind entweder als (nachträgliche) Herstellungskosten des Gebäudes (im Wege der Absetzung für Abnutzung) bei erstmaliger Verlegung oder als sofort abzugsfähiger Erhaltungsaufwand bei Ersatz vorhandener Anschlüsse als Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gemäß § 21 EStG abziehbar. Darüber hinausgehende Ansätze, Aufwendungen für Glasfaseranschlüsse über die bestehenden Regelungen hinaus steuerlich zu fördern, werden von der Bundesregierung nicht verfolgt.

22. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Wie viele Staudammprojekte (Groß- und Kleinwasserkraft) auf dem Balkan hat die KfW in den letzten fünf Jahren finanziert (bitte nach den Ländern Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro, Mazedonien, Kosovo, Albanien und Bulgarien aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. August 2017**

Gemäß der Auskunft der KfW wurden in den letzten fünf Jahren keine Neubauvorhaben im Bereich Wasserkraft (Staudammprojekte) auf dem Balkan realisiert. Die KfW Entwicklungsbank hat in diesem Zeitraum die Rehabilitierung mehrerer technisch veralteter Wasserkraftwerke im Bestand finanziert (u. a. Turbinen-erneuerung), wobei keine baulichen Veränderungen an den Dammbauwerken vorgenommen wurden. Für zwei geplante Neubauvorhaben in Bosnien und Herzegowina hat die KfW Entwicklungsbank Darlehensverträge unterzeichnet: das Laufwasserkraftwerk Janjici (14 MW Leistung) und das Pumpspeicherkraftwerk Vrilo (66 MW).

Bezüglich der Prüfung der Umweltverträglichkeit wird auf die KfW-Pressemeldung zum Thema „Wasserkraft auf dem Balkan“ vom November 2016 verwiesen (www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/News/News-Details-377216.html).

23. Abgeordnete
Erika Steinbach
(fraktionslos)
- Wie hoch kalkuliert die Bundesregierung die monatlichen Kosten pro Person – differenziert nach Bund, Ländern und Gemeinden – für die derzeitigen Migranten und Asylanten aufgelistet nach den unterschiedlichsten Status?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 8. August 2017**

Soweit die Anfrage auf die Herausforderungen abzielt, die durch die besondere Flüchtlingssituation im Jahr 2015 und Anfang 2016 entstanden sind, ist darauf hinzuweisen, dass die Finanzierungsverantwortung für die Aufnahme und Betreuung von Asylbewerbern grundsätzlich bei den Ländern liegt. Bund und Länder sind nach Artikel 109 Absatz 1 des Grundgesetzes in ihrer Haushaltswirtschaft selbstständig und voneinander unabhängig. Die gewünschten detaillierten Angaben zu flüchtlingsbedingten Kosten, die in den Ländern und ihren Kommunen anfallen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Aufgrund der besonderen finanziellen Belastungen infolge der hohen Zuwanderung von Flüchtlingen hat der Bund im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeit erhebliche Anstrengungen und gleichzeitig finanzpolitische Verantwortung übernommen sowie Länder und Kommunen in erheblichem Umfang finanziell entlastet. Zu den Einzelheiten der Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung von Ländern und Kommunen wird auf die Bundestagsdrucksache 18/12688 vom 29. Mai 2017 verwiesen.

24. Abgeordnete
Erika Steinbach
(fraktionslos)

Wie werden die monatlichen Kosten für Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aufgeschlüsselt (bitte alle Posten und Kosten einzeln aufschlüsseln, wie Unterbringung, Verpflegung, Taschengeld, Betreuung durch Mitarbeiter, Bus-, Bahn-, Taxifahrten, Kosten für ärztliche/zahnärztliche Behandlungen, Heil- und Hilfsmittel, Sprachkurse, Integrationskurse, Gerichtskosten, u. a.; vgl. auch meine Schriftliche Frage 23)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 9. August 2017**

Die Frage fasst den Personenkreis der Flüchtlinge differenzierter als Frage 23. Die grundsätzliche Fragestellung zu den Kosten bleibt jedoch unverändert. Da die Finanzierungsverantwortung für die Aufnahme und Betreuung von Asylbewerbern grundsätzlich bei den Ländern liegt und die erbetenen detaillierten Angaben der Bundesregierung nicht vorliegen, verweise ich auf meine Antwort zu Frage 23.

25. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie haben sich die Einnahmen aus der Luftverkehrsteuer seit dem Jahr 2011 entwickelt (bitte Beträge nach Jahr und Distanzklasse aufschlüsseln), und wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Inlandsflüge und die daraus eingekommene Mehrwertsteuer seit dem Jahr 2011 entwickelt (bitte Anzahl der Beförderungen und Einnahmen nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 10. August 2017**

Seit der Einführung der Luftverkehrsteuer stellen sich die Einnahmen aus der Luftverkehrsteuer in Mio. Euro nach Distanzklassen aufgeschlüsselt wie folgt dar:

Jahr	Distanzklasse 1	Distanzklasse 2	Distanzklasse 3
2011	504,7	67,8	390,4
2012	474,8	73,7	394,6
2013	477,0	72,7	398,6
2014	495,4	76,1	416,7
2015	514,3	87,7	432,6
2016	528,5	81,6	455,8

Die Luftverkehrssteuersätze sind in drei Distanzklassen aufgeteilt. Deutschland wird neben anderen Ländern in die Distanzklasse 1 eingeteilt. Die Luftverkehrsunternehmen melden die Steuer ausschließlich nach Distanzklassen an und nicht nach Flugzielen. Aus diesem Grund ist eine detaillierte Aufschlüsselung der Luftverkehrsteuer für Inlandsflüge nicht möglich.

Die Anzahl der Beförderungen im Inlandsflugverkehr haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl der Flüge
2013	321.416
2014	306.857
2015	300.242
2016	310.169

Für die Ermittlung der Umsatzsteuereinnahmen, die auf Inlandsflüge entfallen, liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten vor.

Die in der amtlichen Umsatzsteuerstatistik veröffentlichten Angaben für die Wirtschaftskennzahl 51.1 (Personenbeförderung in der Luftfahrt) über Lieferungen und Leistungen zum Regelsteuersatz enthalten neben den Umsätzen der Personenbeförderung im Linienflugverkehr unter anderem auch Umsätze durch Vermietung von Luftfahrzeugen zur Personenbeförderung mit und ohne Besatzung. Eine eindeutige Zuordnung ist nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

26. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was waren die konkreten Ergebnisse der Ende Mai 2017 in Indien von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und der zuständigen deutschen Botschaft durchgeführten ersten Post-Shipment-Kontrolle von aus Deutschland exportierten Kleinwaffen, und welche weiteren Endverbleibskontrollen vor Ort gab es seitdem bzw. sollen bis zum Jahresende 2017 durchgeführt werden (bitte einzeln unter Angabe der Länder, zu kontrollierender Güter und ggf. von Ergebnissen auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 9. August 2017

Am 24. Mai 2017 führten Vertreter des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und der deutschen Botschaft in Indien die erste und bisher einzige Post-Shipment-Kontrolle von aus Deutschland ausgeführten Kleinwaffen durch. Verifiziert wurde der tatsächliche Endverbleib von Präzisionsschützengewehren. Bei der Vor-Ort-Kontrolle gab es keinerlei Beanstandungen.

Zu geplanten weiteren Post-Shipment-Kontrollen im Jahr 2017 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 30 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 3. April 2017 auf Bundestagsdrucksache 18/11833 verwiesen.

27. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Hermes-Bürgschaften im Zusammenhang mit der Southern Gas Corridor Pipeline (inklusive den Teilen TAP – Trans-Adria-Pipeline, TANP – Trans Anatolian Natural Gas Pipeline) vergeben oder prüft aktuell die Vergabe, und wenn ja, in welchen Ländern?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 8. August 2017**

Die Bundesregierung hat keine Hermes-Bürgschaft (d. h. Exportkreditgarantie) im Zusammenhang mit der Southern Gas Corridor Pipeline übernommen. Derzeit befindet sich ein Antrag auf Übernahme einer Exportkreditgarantie im Zusammenhang mit dem Teilprojekt Trans-Adria-Pipeline, welches durch die Länder Albanien sowie Griechenland verläuft und in Italien endet, in Bearbeitung.

28. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Bis wann plant die Bundesregierung, ihr Umsetzungsgesetz der EU-Konfliktmineralienverordnung vorzulegen, und welche Sanktionen bzw. Sanktionsmöglichkeiten für Unternehmen, die ihren Pflichten nicht nachkommen bzw. ihre Risiken nicht minimieren, werden derzeit von der Bundesregierung für das geplante Umsetzungsgesetz der EU-Konfliktmineralien diskutiert?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 8. August 2017**

Die am 8. Juni 2017 in Kraft getretene EU-Verordnung zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette bei sogenannten Konfliktmineralen gilt unmittelbar und bedarf keiner nationalen Umsetzung. Die Artikel, die Verpflichtungen für Unternehmen enthalten, gelten jedoch erst ab dem 1. Januar 2021. So sollen die Importeure genug Zeit bekommen, um sich mit ihren neuen Verpflichtungen vertraut zu machen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss ein nationales Durchführungsgesetz verabschiedet worden und in Kraft getreten sein. Hierfür gibt es noch keinen konkreten Zeitplan. Die Bundesregierung wird dieses Gesetz in der nächsten Legislaturperiode einbringen. Darin wird es vor allem um die zuständige Behörde (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe), die Regelung der Zusammenarbeit mit dem Zoll sowie um Sanktionsvorschriften (z. B. Bußgelder) gehen. Details wurden bisher noch nicht diskutiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

29. Abgeordnete **Brigitte Pothmer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche aktuellen Erkenntnisse und Zahlen liegen der Bundesregierung zu den Arbeitszeitwünschen der Beschäftigten in Deutschland vor (bitte wenn möglich aufgeschlüsselt nach tatsächlichem Erwerbsumfang, Geschlecht, Alter und Familienstand angeben), und wie unterscheiden sich die tatsächlichen Arbeitszeiten davon?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. August 2017

Angaben zu Arbeitszeitwünschen liegen sowohl auf Basis des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes als auch aus dem Arbeitszeitreport Deutschland 2016 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) vor.

1. Mikrozensus

Von den 28,9 Millionen Erwerbstätigen in Vollzeit im Jahr 2015 wollen knapp 93 Prozent ihre Wochenarbeitszeit nicht ändern. Gleiches gilt für 85 Prozent der 11,1 Millionen Erwerbstätigen in Teilzeit. Insgesamt wünschen sich rund 2,7 Millionen aller Erwerbstätigen eine Ausweitung der Wochenarbeitszeit (Unterbeschäftigte), während hingegen rund 1 Million Erwerbstätige eine Reduzierung der Arbeitszeit wünschen (Überbeschäftigte).

Ausführliche Informationen können der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nummer 24 vom 19. Januar 2017 entnommen werden, die unter www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen.html abgerufen werden kann.

2. Arbeitszeitreport Deutschland 2016

Der Arbeitszeitreport kommt zu teilweise abweichenden Ergebnissen. Danach möchten 47 Prozent der Beschäftigten ihre Arbeitszeit reduzieren. Dies wünschen sich vor allem Vollzeitbeschäftigte (55 Prozent), aber auch 18 Prozent der Teilzeitbeschäftigten. Über ein Drittel der Teilzeitbeschäftigten (35 Prozent) würde gerne länger arbeiten. 84 Prozent davon sind Frauen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

30. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung ein Eilverbot für Importe von mit Cyantraniliprol behandeltem Winterrapssaatgut, welches in Polen Ende April 2017 zugelassen wurde (vgl. www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/baden-wuerttemberg/winterraps---empfehlungen-der-zulassungsbehoerde-zu-winterrapssaatgut--das-mit-cyantraniliprole-behandelt-ist-263506), und wenn nein, mit welchen konkreten Maßnahmen über die Anwendungshinweise des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hinaus will die Bundesregierung mögliche subletale Gefährdungen von Bestäubern durch diesen hoch bienengiftigen Wirkstoff verhindern, die von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in ihrer Risikobewertung für Cyantraniliprol nicht ausgeschlossen werden konnten (vgl. www.dnr.de/eu-koordination/eu-umweltnews/2016-landwirtschaft-gentechnik/neues-bienenschaedliches-insektizid-in-der-eu-zugelassen/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 4. August 2017**

Es ist nicht beabsichtigt, dass von der Befugnis, welche durch das Pflanzenschutzgesetz dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft übertragen wurde, eine entsprechende Verordnung zum Verbot des Inverkehrbringens von Winterrapssaatgut, welches mit dem in Polen seit Ende April 2017 hierzu EU-rechtlich zugelassenen Pflanzenschutzmittel Lumiposa 625 FS mit dem Wirkstoff Cyantraniliprol behandelt wurde, zu erlassen, Gebrauch gemacht wird.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat auf seiner Internetseite am 27. Juli 2017 auf der Basis neuer Erkenntnisse zur weiteren Minimierung etwaiger Gefährdung eine ergänzende Fachmeldung publiziert.

Über die Empfehlungen dieser aktualisierten Fachmeldung hinaus sind keine weiteren Maßnahmen beabsichtigt.

31. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die im Politico-Artikel „Berlin rallies behind EU move to reapprove glyphosate“ (www.politico.eu/pro/angela-merkel-berlin-rallies-behind-eu-move-to-reapprove-glyphosate/?utm_source=POLITICO.EU&utm_campaign=c69c401b03-EMAIL_CAMPAIGN_2017_07_20&utm_medium=email&utm_term=010959edeb5-c69c401b03-189994941) getroffene Aussage, Deutschland habe seinen Einfluss für ein Ja zum Kommissions-Vorschlag, Glyphosat für zehn Jahre wieder zuzulassen, geltend gemacht, und welche konkreten Änderungen im Zulassungsvorschlag sind ggf. noch notwendig, damit die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Dr. Barbara Hendricks, ihm zustimmt (vgl. www.umweltbundesamt.de/themen/glyphosat-schritt-zurueck-beim-schutz-der und www.sueddeutsche.de/news/politik/eu-hendricks-gegen-zulassung-von-unkrautvernichter-glyphosat-dpa-urn-newsml-dpa-com-20090101-170713-99-230739)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 4. August 2017**

Die Bundesregierung wird ihre Haltung zum Genehmigungsvorschlag anlässlich der anstehenden Abstimmung im zuständigen Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel rechtzeitig festlegen.

32. Abgeordnete
**Katrin
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Eier sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den deutschen Handel gekommen, die mit dem Insektizid Fipronil belastet sind (bitte aufschlüsseln nach Herkunft und Zeitspanne), und inwiefern sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf für strengere Kontrollen (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 9. August 2017**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen ist derzeit (Stand: 8. August 2017, 13:00 Uhr) davon auszugehen, dass rund 10,7 Millionen möglicherweise mit Fipronil belastete Eier aus den Niederlanden nach Deutschland geliefert worden sind. Diese Einschätzung basiert auf der Auswertung der bislang über das Europäische Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel (RASFF) von den ursächlich betroffenen Mitgliedstaaten Niederlanden (NDL) und Belgien (BEL) sowie von den Ländern übermittelten amtlichen Meldungen zu Warenströmen und Untersuchungsergebnissen der zuständigen Behörden. Die Meldungen stammen vornehmlich von Stufen der Primärerzeugung und von Vermarktungsgesellschaften, aus denen Zahlen zum Warenfluss der gehandelten Eier ermittelt wurden. Meldungen über differierende Anzahlen von in den Handel gelangten belasteten Eiern sind nach hiesiger Erkenntnislage nicht nachvollziehbar.

Aufgrund der schleppenden Übermittlung von Informationen aus den NDL und BEL, insbesondere über mögliche Lieferungen von belasteten Eiern aus NDL nach Deutschland, müssen die zuständigen Behörden der Länder umfangreiche Ermittlungsarbeiten leisten, um betroffene Chargen von Eiern zu identifizieren, abzugleichen und nachzuverfolgen. Eine Zusammenführung der aus den betroffenen Ländern vorliegenden Angaben mit den inzwischen teilweise aus den NDL übermittelten Liefermengen bedarf daher sorgfältiger Prüfung. Überdies wurden von Seiten der Wirtschaftsbeteiligten bereits umfassende Rückrufe von möglicherweise belasteten Eiern aus dem Handel durchgeführt. Die genaue Anzahl der möglicherweise in den Handel gelangten Eier und mögliche Zeiträume des Inverkehrbringens lassen sich daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit abschätzen. Auch hat sich zwischenzeitlich erhöhter Ermittlungsbedarf zu möglicherweise mit belasteten Eiern hergestellten Verarbeitungsprodukten ergeben.

Die Bundesregierung hat angesichts der mangelnden Auskünfte den bilateralen Austausch mit den zuständigen Behörden in den NDL und BEL intensiviert und bereits mehrfach mit Nachdruck das Erfordernis einer raschen Aufklärung des Sachverhaltes und der zügigen Übermittlung relevanter Informationen unterstrichen. In Telefongesprächen mit seinen Amtskollegen aus NDL und BEL und mit dem EU-Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat der Bundesminister Christian Schmidt zuletzt am 7. August 2017 die Informationspolitik von NDL und BEL offen kritisiert und eine deutliche Verbesserung der Informationsflüsse gefordert. In diesem Kontext wurde mit NDL und BEL bilateral ein intensiver Kontaktaufbau über die Entsendung von Austauschbeamten vereinbart. Deutsche Experten sind bereits entsendet worden. In weiteren Gesprächen mit den NDL, BEL und der Europäischen Kommission wurde eine enge Zusammenarbeit und Transparenz bei der Aufklärung des Geschehens vereinbart, um die Verursacher dieser unzulässigen Kontamination mit Fipronil zu ermitteln.

Die Kontrollmechanismen von Bund und Ländern haben gut funktioniert. Inwieweit weiterführende Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen bei der Erzeugung von Eiern angezeigt sind, wird im Ergebnis der Aufklärung des durch mutmaßlich illegale Praktiken in Belgien und den Niederlanden herbeigeführten Sachverhalts und der staatsanwaltschaftlichen Untersuchungsergebnisse zu beurteilen sein. Angesichts des aktuellen Geschehens hat die Bundesregierung mit den Ländern ein Monitoring zur intensiven Überwachung von Lebensmitteln mit hohem Eianteil vereinbart, das in Kürze anlaufen soll.

Die Details werden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit derzeit mit den Ländern abgestimmt.

33. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Regionen in Deutschland sind und werden nach Kenntnis der Bundesregierung in den kommenden Jahren besonders stark von Starkniederschlägen bzw. Dürren betroffen sein, und wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil der Landwirte, die aufgrund der aktuellen Unwetterereignisse bei der diesjährigen Ernte Einbuße im Ertrag und der Qualität von Korn und Stroh bei Raps und Getreide erleiden werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 7. August 2017**

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor, welche Regionen in den kommenden Jahren besonders stark von Starkniederschlägen betroffen sein werden. Starkregen sind in der Regel lokal begrenzte Niederschlagsereignisse mit besonders hoher Menge pro Zeiteinheit (Intensität) und können grundsätzlich überall auftreten. Sie sind gekennzeichnet durch extrem kurze Vorwarnzeiten, die anlassbezogene Schutzmaßnahmen nur im geringen Ausmaß zulassen.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden globalen Erwärmung ist davon auszugehen, dass sich die Dürregefahr insbesondere in den bereits jetzt gefährdeten Regionen (Pfalz, Rhein-Main-Gebiet mit Wetterau, Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Nord-Thüringen, Nord-Sachsen) in Zukunft weiter verschärfen wird. Einen längerfristigen Überblick über die Entwicklung ausgewählter Extremwetterereignisse gibt die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Zusammenarbeit mit dem Julius Kühn-Institut und dem Deutschen Wetterdienst in Auftrag gegebene Studie „Agrar-relevante Extremwetterlagen und Möglichkeiten von Risikomanagement-systemen“ (Thünen Report 30, 2015). Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Vulnerabilität Deutschlands gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels im Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Deutschen Anpassungsstrategie (Bundestagsdrucksache 18/7111) verwiesen.

Die Bundesregierung hat bisher keine Informationen darüber, wie viele landwirtschaftliche Betriebe in welchem Umfang aufgrund der aktuellen Unwetterereignisse Ernteeinbußen bei Raps und Getreide erlitten haben. Für die Ermittlung dieser Daten sind die betroffenen Bundesländer zuständig. Darüber hinaus sind Ernteprognosen für das laufende Jahr noch mit einem hohen Unsicherheitsgrad behaftet, da die Vegetationsperiode der Feldfrüchte noch nicht abgeschlossen ist.

34. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung einen Konflikt zwischen dem Tierschutzgesetz, das eine Tötung ohne vernünftigen Grund verbietet, und dem Bundesjagdgesetz, wonach die Tötung bestimmter Tierarten ohne weitere Begründung im Rahmen der Jagdausübung nicht verboten ist, und hält die Bundesregierung die Tötung von Tieren im Rahmen der Jagdausübung für gerechtfertigt, da die Arten dem Jagdrecht unterliegen, auch wenn kein vernünftiger Grund für die Tötung im Sinne des Tierschutzgesetzes vorliegt (bitte hinsichtlich der Vorgaben des Tierschutzgesetzes begründen)?
35. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die verschiedenen gängigen Tötungs- und Bejagungsarten von Füchsen im Hinblick auf die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes sowie des Staatsziels Tierschutz im Grundgesetz (bitte Angabe insbesondere bezüglich der Baujagd sowie der Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren vor allem für die Wasserarbeit an flugunfähig gemachten Enten und für die Baujagd an Füchsen in sogenannten Schlieffenanlagen), und inwiefern sieht die Bundesregierung Novellierungsbedarf beim Bundesjagdgesetz durch die Aufnahme des Staatsziels Tierschutz im Jahr 2002 ins Grundgesetz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 7. August 2017**

Die Fragen 34 und 35 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auch bei der Ausübung der Jagd sind die Vorgaben des Tierschutzgesetzes einzuhalten (s. a. § 44a des Bundesjagdgesetzes). Dies gilt sowohl in Bezug auf die angewandten Tötungs- und Bejagungsarten als auch im Hinblick darauf, dass Tiere auch im Rahmen der Jagd nur dann getötet werden dürfen, wenn hierfür ein vernünftiger Grund vorliegt. Ein solcher vernünftiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn Wild zur Gewinnung von Lebensmitteln, zur Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes, zum Schutz vor übermäßigen Wildschäden, zur Landschaftspflege, zum Schutz vor Tierseuchen u. Ä. bejagt wird. Hinzuweisen ist auch darauf, dass es gemäß § 3 Nummer 7 des Tierschutzgesetzes verboten ist, ein Tier an einem anderen lebenden Tier auf Schärfe abzurichten oder zu prüfen. Einen Konflikt zwischen Tierschutzgesetz und Bundesjagdgesetz sieht die Bundesregierung insofern nicht. Für die Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben des Tierschutzgesetzes sind die Behörden der Länder zuständig.

Ergänzend ist hinzuzufügen, dass die bisher ergangene Rechtsprechung in der Ausbildung von Jagdhunden in Schlieffanlagen keinen grundsätzlichen Verstoß gegen § 3 Nummer 7 und 8 des Tierschutzgesetzes sieht, da durch technische Vorkehrungen ausgeschlossen sei, dass es zu einem unmittelbaren Körperkontakt zwischen Hund und Fuchs komme.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

36. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sind die weiteren konkreten Arbeitsschritte in den von der Bundesministerin der Verteidigung Ursula von der Leyen im Kontext des Falls Franco A. angekündigten Reformvorhaben (Überarbeitung des Regelwerks zu Traditionsverständnis und Traditionspflege in der Bundeswehr („Traditionserlass“), Überarbeitung der Zentralen Dienstvorschrift A-2620/I „Politische Bildung in der Bundeswehr“, Programm „Innere Führung Heute“, Revision der Wehrdisziplinarordnung), und welche externen Experten und Expertinnen wurden bezüglich dieser Vorhaben bisher konsultiert (bitte die Personen unter Nennung des jeweiligen Vorhabens einzeln mit Namen und ggf. Institutionen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 10. August 2017**

Die Bundesministerin der Verteidigung hat eine Überarbeitung und Fortschreibung der „Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr“ angeordnet. Das kurz „Traditionserlass“ genannte Dokument ist seit 35 Jahren unverändert geblieben – nicht zuletzt, weil Tradition und Traditionspflege belastbarer Kontinuität bedürfen, um langfristige Orientierung zu bieten. Die wertorientierte Bindung der Tradition der Bundeswehr hat sich bewährt. Sie wird auch künftig den Wesenskern des Traditionsverständnisses und der Traditionspflege bilden.

Andere Axiome und Rahmenbedingungen haben sich seither jedoch in einem solchen Maße verändert, dass eine Überarbeitung des Traditionserlasses angemessen und notwendig erscheint.

Mit einer Auftaktveranstaltung im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) am 12. Juni 2017 wurde der Überarbeitungsprozess begonnen. In vier Workshops an wechselnden Orten und zu unterschiedlichen Themenkreisen soll er bis in den späten Herbst dieses Jahres hinein in einem offenen und inklusiven Prozess fortgesetzt werden. Die Workshops dienen dem Austausch und der Diskussion mit Fachleuten, der Einbindung und Nutzung interner und externer Expertise, der Transparenz des Prozesses sowie der Vorbereitung der späteren Erstellung neuer Richtlinien. Sie werden durch Informations- und Diskussionsveranstaltungen in der Fläche ergänzt.

Der erste Workshop findet am 17. August 2017 an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg statt und widmet sich der Frage, inwieweit aus der Einbindung der Bundeswehr in multinationale Strukturen und durch die internationalen Einsätze internationale Traditionslinien erwachsen und was dies für die Tradition der Bundeswehr bedeutet. Für diesen Workshop sind bereits Einladungen – auch an die Mitglieder des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages – versandt

worden. Der zweite Workshop im September 2017 am Zentrum für Innere Führung in Koblenz behandelt den Themenkomplex Tradition und Identität. Der dritte Workshop am Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften in Potsdam thematisiert im Oktober 2017 die Rolle der älteren deutschen Militärgeschichte für die Tradition der Bundeswehr. Im vierten und voraussichtlich abschließenden Workshop in Berlin steht die bundeswehreigene Tradition im Mittelpunkt. Vor allem wird es darum gehen, wie die Bundeswehr ihr eigenes Erbe bewahren und tradieren kann und soll.

Erklärte Absicht ist es, möglichst vielen Angehörigen der Bundeswehr, dem politisch-parlamentarischen Raum, Wissenschaft und Gesellschaft sowie den Medien Gelegenheit zu geben, sich am Prozess der Überarbeitung des Traditionserlasses aktiv zu beteiligen. Der Personenkreis der Workshop-Teilnehmer steht noch nicht abschließend fest.

Die Ausplanung der Workshops und die Festlegung der Vortragenden in den jeweiligen Veranstaltungen dauern gegenwärtig noch an. Gastredner für den ersten Workshop ist Generalleutnant a. D. Antoine „Ton“ van Loon aus den Niederlanden.

Das BMVg arbeitet derzeit an einer Vorschrift zur politischen Bildung in der Bundeswehr. Ein Referentenentwurf wird voraussichtlich im vierten Quartal 2017 vorliegen. In die Vorschrift werden Impulse des Beirats für Fragen der Inneren Führung eingehen.

Jüngste Vorfälle innerhalb der Bundeswehr haben Anlass dazu gegeben, das Wehrdisziplinarwesen in Gestalt der Wehrdisziplinarordnung (WDO) und der darauf beruhenden untergesetzlichen Regelungen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Dabei soll insbesondere untersucht werden, wie Disziplinarverfahren sicherer, transparenter und schneller gestaltet werden können und wie die Handlungssicherheit der Beteiligten gestärkt werden kann.

In Erfüllung dieses Auftrages führte die Abteilung Recht des BMVg als ersten Schritt eine Ideensammlung unter erfahrenen Fachleuten und Praktikern des Wehrdisziplinarwesens zu Änderungen der WDO und der ergänzenden untergesetzlichen Regelungen durch. Die eingegangenen Vorschläge und Überlegungen wurden in einer strukturierten Übersicht zusammengestellt. Diese Übersicht bildete die Grundlage für die Arbeit einer „Arbeitsgemeinschaft Wehrdisziplinarwesen“ unter Leitung des Abteilungsleiters Recht. In dieser Arbeitsgemeinschaft waren Wehrdisziplinaranwältinnen und -anwälte, der Bundeswehrdisziplinaranwalt, ein Truppendienststrichter, Generale und Admirale aus verschiedenen Teilstreitkräften in ihrer Eigenschaft als Einleitungsbehörden, Referatsleiter und Referenten des BMVg sowie Repräsentanten des Deutschen Bundeswehrverbandes e. V. und des Verbandes der Beamten der Bundeswehr e. V. (VBB) vertreten.

Die Arbeitsgemeinschaft diskutierte die eingegangenen Ideen und Vorschläge sowie weitere Anregungen in zwei Sitzungen ausführlich und überprüfte sie auf Umsetzbarkeit und Zweckmäßigkeit. Die Arbeit wird derzeit weiter fortgesetzt.

Das Programm „Innere Führung Heute“ ist mit dem Tagesbefehl der Bundesministerin der Verteidigung vom 10. Mai 2017 begonnen worden.

Ziel des Programms ist die Gewinnung eines vollständigen, aggregierten und ehrlichen Lagebildes. Darauf aufbauend sollen vorhandene konzeptionelle Grundlagen mit den aktuellen Rahmenbedingungen abgeglichen und ggf. an gebotener Stelle angepasst werden. Das Wertefundament der Inneren Führung soll für den Soldaten spürbar lebendiger gemacht und in den zeitlichen Kontext gestellt werden.

Wesentliche Gestaltungsmerkmale des Programms sind dabei die Partizipation aller Ebenen von unten nach oben ohne Top-down-Vorgaben, die Transparenz über Prozess und Ergebnisse sowie das Ziel, diese Ergebnisse für die Truppe verwertbar bzw. anwendbar zu machen. Es kommt darauf an, gute Führung konsequent zu stärken.

Die durch einen Brigadegeneral geführte ministerielle Arbeitsgruppe „Innere Führung – heute“ wird zusammen mit den militärischen Organisationsbereichen streitkräfteweite Workshops gestalten, um einen breit angelegten, möglichst querschnittlichen Sachstand sicherzustellen. Die Pilotphase ist für das Jahr 2017 ausgeplant. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollen Maßnahmen abgeleitet, mit allen Führungsebenen offen diskutiert und letztlich umgesetzt werden. Die Initialveranstaltung wird am 24. August 2017 am Zentrum Innere Führung in Koblenz stattfinden.

Ein gemeinsamer Gedankenaustausch zwischen Winfried Nachtwei und dem Leiter der Projektgruppe erfolgte bereits. Als externe Expertin für den Impulsworkshop konnte Prof. Dr. Miriam Müthel, WHU – Otto Beisheim School of Management, gewonnen werden.

- | | |
|---|--|
| 37. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.) | Über wie viele Drohnen verfügt die Bundeswehr zurzeit, und welche Beschaffungen sind geplant (bitte wie auf Bundestagsdrucksache 17/8693 nach einzelnen Typen und Gewichtsklassen darstellen)? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 7. August 2017**

In der Gewichtsklasse unter 5 kg besitzt die Bundeswehr zehn Systeme „PD-100 Black Hornet“ mit jeweils drei Luftfahrzeugen (Lfz), sechs Systeme „DJI Phantom IV“ mit jeweils einem Lfz, 145 Systeme „Mikroaufklärungsdrohne für den Ortsbereich“ (MIKADO) mit jeweils einem Lfz sowie 145 Systeme „Abbildende Luftgestützte Aufklärungsdrohne im Nächstbereich“ (ALADIN) mit jeweils zwei Lfz.

In der Gewichtsklasse 5 bis 25 kg ist die Umsetzung einer Sofortinitiative mit drei Systemen mit jeweils einem Lfz geplant.

In der Gewichtsklasse 25 bis 150 kg sind acht Systeme „Luftgestützte Unbemannte Nahaufklärungs-Ausstattung“ (LUNA) und ein Ausbildungssystem mit insgesamt 85 Lfz sowie zehn Systeme „Kleinfluggerät Zielortung“ (KZO) und zwei Ausbildungssysteme mit insgesamt 44¹ Lfz vorhanden.

¹ Im Zuge einer Ersatzbeschaffung wurde ein Lfz, im Vergleich zur Bundestagsdrucksache 18/9642 (21. September 2016), ergänzt.

Die Beschaffung des Nachfolgesystems „Luftgestützte Unbemannte Nahaufklärungsausrüstung Neue Generation Bundeswehr“ (LUNA NG/B) der zuvor genannten Klassenvertreter LUNA und KZO, welche drei Systeme und ein Ausbildungssystem mit je fünf Lfz enthält, ist beabsichtigt.

Die Bundeswehr nutzt in der Gewichtsklasse ab 150 kg aufwärts zwei Systeme HERON 1 mit jeweils drei Lfz.

Es ist geplant, diese HERON 1 durch eine „German medium altitude, long endurance“ (G-MALE) HERON TP zu ersetzen, um die Fähigkeitslücke eines bewaffneten, unbemannten Lfz bis zur Einführung der EURODROHNE zu überbrücken. Hierzu sollen fünf Lfz realisiert werden. Es ist beabsichtigt, eine Option für zwei weitere Lfz vertraglich zu vereinbaren.

Um den akuten Einsatzbedarf der Marine für die Korvetten der Klasse K130 zu decken, ist die Beschaffung „Vordringlicher Bedarf Marine Unmanned Aircraft System“ (VorMUAS) mit einem System mit zwei Lfz beauftragt.

Mit dem Projekt „Aufklärung und Identifizierung im maritimen Einsatzgebiet“ (AlmEG) sollen zusätzlich insgesamt drei Systeme mit je zwei Lfz beschafft werden.

Des Weiteren ist der Zulauf von drei Lfz des Typs „Persistent German Airborne Surveillance System“ (PEGASUS/TRITON) zukünftig geplant. Zu dieser Gewichtsklasse zählt auch das im Bestand der Bundeswehr befindliche „EURO HAWK Full Scale Demonstrator System“ (ein Lfz), welches zwischenzeitlich demilitarisiert wurde.

38. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche emissionsrechtlichen Regelungen (nationale sowie EU-Gesetzgebung) in Bezug auf Lärm und Schadstoffe gelten für militärische Einrichtungen mit Flugbetrieb der Bundeswehr bzw. von Gaststreitkräften (wie z. B. am US-Standort Ansbach-Katterbach), und inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass nach mir vorliegenden Informationen eine geplante Stationierung von US-Hubschrauber-Einheiten im Osten Polens an emissionsrechtlichen Regelungen gescheitert sein soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 8. August 2017**

Die Standards und Regeln für die Durchführung des weltweiten Luftverkehrs wurden durch die International Civil Aviation Organisation (ICAO), eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, in ihrem international gültigen Regelwerk festgelegt. Dieses Regelwerk umfasst unter anderem auch Vorschriften zum Schutz der Umwelt (ICAO Anhang 16). Obwohl die Vorgaben der ICAO für ihre Mitgliedstaaten keine direkte Gesetzeswirkung entfalten und grundsätzlich nicht für den militärischen Flugbetrieb Anwendung finden, sind die Nationen angehalten, die hierin gesetzten Sicherheitsstandards und Verfahren in ihren Hoheitsgebieten anzuwenden bzw. nationale Regelungen basierend auf diesen international anerkannten Vorgaben zu schaffen.

Auf europäischer Ebene sind für zivile Luftfahrzeuge im Rahmen verschiedener Verordnungen und Richtlinien Grenzwerte für die Lärm-Emissionen festgelegt; diese gelten jedoch nicht unmittelbar für militärische Luftfahrzeuge.

In Deutschland ist der Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor Fluglärm-Immissionen im Luftverkehrsgesetz und im Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (Fluglärmgesetz) geregelt.

Das Fluglärmgesetz sieht zum Schutz der Allgemeinheit die Einrichtung von Lärmschutzbereichen in der Umgebung bestimmter größerer ziviler und militärischer Flugplätze vor. Das Fluglärmgesetz legt abgestufte Baubeschränkungen innerhalb der Lärmschutzbereiche fest, regelt die Voraussetzungen für die Entschädigung bei Bauverböten und die Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen sowie die Entschädigung für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs beim Neu- oder Ausbau eines vom Fluglärmgesetz erfassten Flugplatzes.

Hubschrauberflugplätze zählen nicht zu den in § 4 Absatz 1 des Fluglärmgesetzes aufgeführten Flugplätzen, für die ein Lärmschutzbereich festzusetzen ist. Nach Absatz 8 der genannten Regelung soll allerdings auch für weitere Flugplätze ein Lärmschutzbereich festgesetzt werden, sofern der Schutz der Allgemeinheit dies erfordert. Zuständig für den Vollzug des Fluglärmgesetzes ist das jeweilige Bundesland.

Im Hinblick auf die Belastung der Bevölkerung vor Einwirkungen durch Luftschadstoffe gelten immissionsseitig die Regelungen der Luftqualitätsrichtlinien der EU; sie gelten dort, wo die Öffentlichkeit üblicherweise Zugang hat.

Darüber hinaus ist der Bundesregierung nicht bekannt, dass eine geplante Stationierung von US-Hubschrauber-Einheiten im Osten Polens aufgrund emissionsrechtlicher Regelungen gescheitert ist.

39. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern ist es bei der Entscheidung von 2015 geblieben, die bereits bestellten 34 leistungsfähigeren und für höhere Temperaturen vorgesehenen Triebwerke aus Kostengründen doch nicht in die Tiger-Kampfhubschrauber einzubauen (vgl. Artikel in der FAZ vom 4. März 2015, „Nur Fliegen ist schöner“), und kann die Bundesregierung ausschließen, dass der Nichteinbau leistungsfähigerer und für höhere Temperaturen vorgesehener Triebwerke (mit-)ursächlich für den Absturz des Tiger-Kampfhubschraubers am 26. Juli 2017 im Norden Malis war, bei dem zwei Bundeswehrsoldaten ums Leben kamen (vgl. hierzu ZEIT ONLINE vom 26. Juli 2017, „Soldaten sterben bei Hubschrauberabsturz in Mali“, und ZEIT ONLINE vom 27. Juli 2017, „Ursachenforschung nach tödlichem Hubschrauberabsturz in Mali – War Hitze die Unfallursache?“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 4. August 2017**

Die Leistungssteigerungen des Triebwerkes fielen nach einer Truppen-erprobung geringer aus als erwartet. Die erprobten Triebwerke wiesen allerdings einen erhöhten Kraftstoffverbrauch auf, was die Reichweite des Kampfhubschraubers Tiger einschränken würde. Darüber hinaus unterscheiden sich etwa 80 Prozent der Bauteile beider Triebwerke, so dass es bei der Umrüstung der Teilflotte von 16 Helikoptern zum Aufbau von zwei verschiedenen logistischen Kanälen gekommen wäre.

Aus diesen Gründen wurde die Umrüstung nicht weiter verfolgt.

Die Untersuchungen zum Flugunfall mit dem Kampfhubschrauber Tiger befinden sich noch in einer frühen Phase. Die Erkenntnislage lässt derzeit noch keine Rückschlüsse auf die Unfallursache zu.

40. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für das Sicherheitskonzept des Taktischen Luftwaffengeschwaders in Büchel nach dem (erneuten) Eindringen von fünf Personen in den inneren Sicherheitsbereich des Geländes (www.swr.de/swraktuell/rp/protestaktion-in-buechel-atomwaffengegner-dringen-in-fliegerhorst-ein/-/id=1682/did=19974424/nid=1682/1infwlj/), und wie wird – insbesondere vor dem Hintergrund gestiegener terroristischer Bedrohung – sichergestellt, dass atomare Waffen oder atomare/radioaktive Bestandteile nicht in die Hände Unbefugter gelangen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 10. August 2017**

In der Nacht vom 17. auf den 18. Juli 2017 stellten Sicherungskräfte des Fliegerhorstes Büchel nach dem Auslösen der an einem Schutzobjekt verbauten Überwachungs- und Sicherungstechnik fünf Eindringlinge im Militärischen Sicherheitsbereich und übergaben diese anschließend der Polizei.

Das bestehende Bewachungskonzept des Fliegerhorstes Büchel entspricht den Vorgaben der Bewachung und Absicherung in der Bundeswehr und unterliegt regelmäßigen Überprüfungen, in denen auch Aspekte einer möglichen Ausweitung von Schutzzonen betrachtet werden. Dieses Konzept gewährleistet den Schutz aller absicherungswürdigen Einrichtungen.

Um das Bewachungs- und Absicherungskonzept dennoch weiter zu verbessern, sind für das Jahr 2018 Bauarbeiten zur Errichtung eines Außenzaunes mit höherem Widerstandszeitwert geplant. Eine derzeit in Planung befindliche Baumaßnahme der NATO wird die Absicherung des Fliegerhorstes Büchel zusätzlich ertüchtigen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

41. Abgeordnete
**Dr. Franziska
Brantner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Familien beziehen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit den Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (BKKG), und wie viele Anträge werden aufgrund der Überschreitung der Höchsteinkommensgrenze abgelehnt oder unterbrochen (bitte nach Familienform und Anzahl der Kinder aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 7. August 2017**

Im Jahr 2016 haben 82 880 Berechtigte für 229 881 Kinder und im Zeitraum Januar bis Juni 2017 haben 94 664 Berechtigte für 258 042 Kinder Kinderzuschlag nach § 6a BKGG bezogen. Ablehnungen wegen Überschreitung der Höchsteinkommensgrenze erfolgten in 2016 in 2 415 Fällen und im ersten Halbjahr 2017 in 876 Fällen. Dabei wird nicht zwischen Ablehnung und Unterbrechung unterschieden. Eine statistische Erfassung von Ablehnungen nach Familienform und Anzahl der Kinder erfolgt nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

42. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Hat die Robert-Enke-Stiftung seit ihrer Gründung im Jahr 2010 vom Bund für Projekte oder andere Aktivitäten finanzielle Förderungen oder anderweitige Unterstützungen erhalten, und wenn ja, welche (bitte die einzelnen Maßnahmen, den finanziellen Umfang und die zuständige Bundesbehörde nennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach
vom 9. August 2017**

Die Bundesregierung hat die Robert-Enke-Stiftung nicht finanziell unterstützt. Allerdings hat der damalige Bundesminister für Gesundheit Dr. Philipp Rösler bei der Gründung der Stiftung im Jahr 2010 den Vorsitz des Kuratoriums übernommen. Ob und wie lange er diese Funktion nach Ausscheiden aus dem Amt des Bundesgesundheitsministers beibehalten hat, ist dem Bundesministerium für Gesundheit nicht bekannt.

43. Abgeordnete

Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das neue Pflegestärkungsgesetz III oder das neue Bundesteilhabegesetz Regelungen enthalten, die einer Kostenübernahme für Wohnprojekte für erwachsene Behinderte durch die Pflegekasse entgegenstehen können (vgl. dazu Schaumburger Nachrichten vom 22. Juli 2017, „Wohnprojekt geplatzt – PLSW zieht geplante WGs für mehrfach schwerstbehinderte Menschen kurzfristig zurück“), und welche möglichen Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung in diesem Zusammenhang (Gesetzesänderungen o. Ä.)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Annette Widmann-Mauz

vom 4. August 2017

Das neue Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) und das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) enthalten keine Regelungen, die einer durch den zuständigen Leistungsträger bisher erfolgenden Kostenübernahme für Wohnprojekte für erwachsene Menschen mit Behinderungen entgegenstehen können.

Hinsichtlich der im Rahmen der Pflegeversicherung in ambulant betreuten Wohngruppen erbrachten Leistungen im Sinne des § 38a des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) wurden weder durch das PSG III noch durch das BTHG Änderungen vorgenommen.

Nach § 38a Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 SGB XI gilt bereits heute, dass der Anspruch auf den Wohngruppenzuschlag nicht besteht, wenn eine „Versorgungsform einschließlich teilstationärer Pflege vorliegt, in der ein Anbieter der Wohngruppe oder ein Dritter den Pflegebedürftigen Leistungen anbietet oder gewährleistet, die dem im jeweiligen Rahmenvertrag nach § 75 Absatz 1 [SGB XI] für vollstationäre Pflege vereinbarten Leistungsumfang weitgehend entsprechen“. Auch hinsichtlich der übrigen ambulanten Leistungen der Pflegeversicherung gilt, dass diese nur gewährt werden können, wenn es sich um eine häusliche Pflege im Sinne des Rechts der Pflegeversicherung handelt.

Soweit nicht die ambulante Pflege betroffen ist, sondern die Leistungserbringung in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen im Sinne des § 43a SGB XI erfolgt, in denen die Leistungen der Eingliederungshilfe im Vordergrund stehen, leistet die Pflegeversicherung zur Abgeltung der pflegebedingten Aufwendungen für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 in diesen Einrichtungen einen Zuschuss in Höhe von 10 Prozent des vereinbarten Heimentgelts, maximal jedoch 266 Euro im Monat. Im Übrigen umfassen gemäß § 55 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) die Leistungen der Eingliederungshilfe wie bisher die Pflegeleistungen in diesen Einrichtungen.

Sowohl im Recht der Pflegeversicherung als auch im Recht der Eingliederungshilfe wird nach ambulanten und teil- oder vollstationären Leistungen unterschieden. Mit der Einführung der Personenzentrierung zum 1. Januar 2020 wird diese Unterscheidung im Recht der Eingliederungshilfe – anders als in der Pflegeversicherung – jedoch aufgegeben werden. Um die bisherigen Rechtswirkungen der oben genannten Normen

des SGB XI und SGB XII aufrechtzuerhalten, bedarf es für die Regelungen im SGB XI daher eines neuen Anknüpfungspunktes. Hierzu enthält das PSG III Regelungen, die zum 1. Januar 2020 in Kraft treten werden. § 43a SGB XI nimmt ab dem 1. Januar 2020 dabei auf Einrichtungen und Räumlichkeiten im Sinne des § 71 Absatz 4 SGB XI in der ab dem 1. Januar 2020 geltenden Fassung Bezug. Hierbei handelt es sich um Räumlichkeiten,

- a) in denen der Zweck des Wohnens von Menschen mit Behinderungen und der Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe für diese im Vordergrund steht,
- b) auf deren Überlassung das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz Anwendung findet und
- c) in denen der Umfang der Gesamtversorgung der dort wohnenden Menschen mit Behinderungen durch Leistungserbringer regelmäßig einen Umfang erreicht, der weitgehend der Versorgung in einer vollstationären Einrichtung entspricht, wobei gemäß den gesetzlichen Regelungen eine Gesamtbetrachtung anzustellen ist, ob der Umfang der Versorgung durch Leistungserbringer weitgehend der Versorgung in einer vollstationären Einrichtung entspricht.

Um eine einheitliche Rechtsanwendung zu fördern, sind gemäß § 71 Absatz 4 Satz 2 SGB XI spätestens zum 1. Juli 2019 zudem Richtlinien des Spitzenverbandes Bund der Pflegekassen zur näheren Abgrenzung zu erlassen, wann die nach § 71 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 Buchstabe c SGB XI in der ab dem 1. Januar 2020 geltenden Fassung geschilderten Merkmale vorliegen und welche Kriterien bei der Prüfung dieser Merkmale mindestens heranzuziehen sind.

Parallel dazu wird der Inhalt des bisherigen § 55 SGB XII durch das BTHG zur Aufrechterhaltung der bisherigen Rechtswirkungen in § 103 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) in die ab dem 1. Januar 2020 geltende Fassung überführt.

44. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)

Wann erscheint der Drogen- und Suchtbericht 2017 der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, und was sind die sachlichen Gründe dafür, dass gegebenenfalls in diesem Jahr kein Bericht veröffentlicht wird, obwohl er nach Ansicht der Drogenbeauftragten „zu einem Standardwerk gereiften Bericht“ zählt (Vorwort Drogen- und Suchtbericht 2016, S. 2) und nach Aussagen der Bundesregierung die nächste Veröffentlichung „im Frühjahr“ 2017 geplant war (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 18/10202, S. 47)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 7. August 2017

Der diesjährige Drogen- und Suchtbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung wird am 18. August 2017 in der Bundespressekonferenz vorgestellt und anschließend bestellbar oder im Internet als pdf-Datei erhältlich sein. Die Verzögerung in diesem Jahr hängt mit einem plötzlichen Todesfall in der Familie der Drogenbeauftragten der Bundesregierung zusammen.

45. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)

Inwiefern sind die von der niederländischen Versandapotheke DocMorris ausgestellten Belege über geleistete Zuzahlungen vor dem Hintergrund der Entscheidung des Oberlandesgerichts Stuttgart (Urteil vom 23. März 2017, Az.: 2 U 113/16) nach Einschätzung der Bundesregierung geeignet, sie zum Erreichen einer Zuzahlungsbefreiung oder zur Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen bei einer Steuererklärung einzureichen, und inwiefern stimmt die Bundesregierung der Rechtsauslegung des GKV-Spitzenverbandes zu, dass eine Belieferung von Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit rabattierten rezeptpflichtigen Arzneimitteln über den ausländischen Versandhandel trotz Geltung der Arzneimittelpreisverordnung im Inland rechters ist, da der Rahmenvertrag europarechtskonform auszulegen sei (www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2017/06/20/gkv-spitzenverband-vertraut-docmorris)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 8. August 2017

Gemäß § 31 Absatz 3 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) leisten Versicherte der GKV, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, an die abgebende Stelle zu jedem zu Lasten der GKV verordneten Arzneimittel eine Zuzahlung nach den Vorgaben von § 61 Satz 1 SGB V. Die Zuzahlungen sind bis zur Belastungsgrenze zu leisten.

Wird in einem Kalenderjahr die Belastungsgrenze erreicht, so haben die Krankenkassen die Versicherte oder den Versicherten von Zuzahlungen zu befreien. Zu berücksichtigen ist die finanzielle Belastung des Haushaltseinkommens durch die Aufwendungen des Versicherten bzw. seiner Angehörigen (Urteil des Bundessozialgerichts vom 19. Februar 2002 – B 1 KR 20/00 R, juris Rn. 30).

Kosten für Arzneimittel zählen grundsätzlich zu den außergewöhnlichen Belastungen gemäß § 33 des Einkommensteuergesetzes (EStG), wenn ihre durch Krankheit bedingte Zwangsläufigkeit durch eine Verordnung einer Ärztin oder eines Arztes oder im Rahmen der Tätigkeit einer Heilpraktikerin oder eines Heilpraktikers nachgewiesen wird. Die GKV übernimmt bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln die Kosten und die oder der Versicherte trägt einen Teil der Kosten in Form der Zuzahlung. Zum Nachweis der Kosten von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist eine Zuzahlungsquittung ausreichend, da es nur zu einer Zuzahlung kommt, wenn eine Verordnung einer Vertragsärztin oder eines Vertragsarztes bei der Apotheke vorgelegt wird. Die Zuzahlungen können aber nur dann als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden, wenn die oder der Steuerpflichtige durch die Zahlung endgültig wirtschaftlich belastet bleibt und diese z. B. nicht von dritter Seite ersetzt bekommt. Im Übrigen können die nach § 33 EStG geltend gemachten außergewöhnlichen Belastungen nur insoweit berücksichtigt werden, wie sie die zumutbare Belastung übersteigen.

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 19. Oktober 2016 (Rs. C-148/15, Deutsche Parkinson Vereinigung e. V. gegen Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e. V.) haben Versandapotheken mit Sitz im EU-Ausland die Möglichkeit, auf dem deutschen Endverbrauchermarkt für verschreibungspflichtige Arzneimittel Preisnachlässe und Boni zu gewähren. Ausgehend von dieser Rechtsprechung vertritt der GKV-Spitzenverband die Auffassung, dass der Rahmenvertrag nach § 129 Absatz 2 SGB V bei einer europarechtskonformen Auslegung keine Rechtsgrundlage für einen Ausschluss der ausländischen Versandhandelsapotheken, die ihren Kunden Boni gewähren, biete. Auch auf Grundlage eines Urteils des Bundessozialgerichts vom 28. Juli 2008 (BSG, Az.: B 1 KR 4/08 R) sei der Rahmenvertrag europarechtskonform auszulegen.

46. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus immer wieder auftauchenden Meldungen über den Verkauf apothekenpflichtiger oder gar verschreibungspflichtiger Arzneimittel durch Privatpersonen in Internetportalen wie Ebay-Kleinanzeigen (vgl. zum Beispiel www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/panorama/nachricht-detail-panorama/galderma-depot-bei-ebay-kleinanzeigen-zehn-mal-soolantra/), und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diesen Handel zu unterbinden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 8. August 2017

Das Arzneimittelgesetz verfügt über sanktionsbewehrte Regelungen, um den Vertriebsweg und die Arzneimittelsicherheit zu schützen. Das unerlaubte Handeltreiben mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln stellt eine Straftat dar, die mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bedroht ist. Das Inverkehrbringen von apothekenpflichtigen, jedoch nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln durch nicht befugte Personen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Aufgrund der nach dem Grundgesetz festgelegten föderalen Ordnung obliegt der Vollzug des Arzneimittelgesetzes und damit auch die Verfolgung etwaiger Verstöße den Ländern. Die zuständige Landesbehörde kann gegenüber Betreibern von Auktions- oder Anzeigenportalen tätig werden, um einen rechtswidrigen Vertrieb apotheken- oder verschreibungspflichtiger Arzneimittel zu unterbinden.

Sofern dem Bundesministerium für Gesundheit Hinweise auf Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz zugehen, werden diese den zuständigen Landesbehörden zugeleitet.

47. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen nach den §§ 24 und 41 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren von 2008 bis 2016 beantragt, und wie viele davon wurden abgelehnt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 10. August 2017

Die Anzahl der beantragten Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen und der abgelehnten Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen ergibt sich aus der folgenden Tabelle. Ab dem Berichtsjahr 2012 wurde die Antragsstatistik grundlegend überarbeitet. Ablehnungen werden ab 2012 danach unterschieden, ob sie aus medizinischen oder sonstigen Gründen erfolgten.

Antragsstatistik Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anträge neu	144.227	153.662	148.587	131.916	144.784	143.739	158.962	147.020	152.086
Anträge unerledigt aus Vorjahren	14.737	7.258	7.487	9.557	8.350	8.673	10.772	15.215	14.802
Aus medizinischen Gründen abgelehnt					18.158	15.526	16.256	16.873	20.874
Aus sonstigen Gründen abgelehnt					1.586	1.534	2.000	2.480	2.773
Abgelehnt	37.469	38.073	43.083	37.077	19.744	17.060	18.256	19.353	23.647

Datenquelle: „KG 5-Statistik“

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

48. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Planungen der Landesregierung Brandenburg zur Linienbestimmung einer neuen Oderbrücke bei Aurith/Urad vor dem Hintergrund, dass die Ziltendorfer Niederung seit dem Jahr 2013 ein geplantes Flutungspolder-Projekt im Nationalen Hochwasserschutzprogramm ist?
49. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Stand haben die Abstimmungsprozesse mit Polen hinsichtlich einer Oderbrücke bei Aurith/Urad angesichts dessen, dass an der Stelle Urad in der Fortschreibung des Raumordnungsplanes der Wojewodschaft Lubuskie keine Maßnahme geplant ist, sondern lediglich eine lokale Grenzbrücke mit Geh- und Radwegen unter Finanzierungsvorbehalt empfohlen wird und in der „Karte der Investitionsvorhaben im polnischen Grenzraum entlang der deutsch-polnischen Grenze“ (www.bmvi.de)

bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumentwicklung/
RaumentwicklungEuropa/Internationale
Zusammenarbeit/Polen/DL_DETextInvestvorh_
deutTeil_deu-polGrenzraum.pdf?__blob=
publicationFile&v=2) an der Stelle Urad auch kein
Straßenbauvorhaben geplant ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 8. August 2017**

Die Fragen 48 und 49 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Flutungspolder Ziltendorfer Niederung ist vom Land Brandenburg als Projekt zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) angemeldet.

Aktuelle ergänzte Planungsunterlagen sollen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit dem Ziel, die hiesige Linienbestimmung zu ermöglichen, in Kürze vorgelegt werden.

Nach von polnischer Seite noch zu treffender Aussage zur dort vorgesehenen Straßenkategorie und -zuständigkeit werden weitere Planungsschritte für die B 246 abzustimmen sein.

50. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum hat der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt, trotz der vorliegenden Einschätzungen des Umweltbundesamtes und des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung, die von der Schweiz beantragte Änderung des Betriebsregiments 2014 (Ostanflugkonzept) für den Flughafen Zürich bisher nicht genehmigt, und wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der von der Schweiz beantragten Änderungen auf die Flugverkehrsbelastung in Südbaden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 9. August 2017**

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) hat den Antrag des schweizerischen Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) zur Umsetzung des Betriebsreglements 2014 fachlich geprüft. Nunmehr sind ergänzende Abwägungen vorzunehmen, um die Interessen der süddeutschen Bevölkerung vollumfänglich wahrzunehmen.

51. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An welchen Maßnahmen und Konzepten arbeitet die Bundesregierung, um die Flugverkehrsbelastung über Südbaden zu reduzieren und den Fluglärmstreit mit der Schweiz zu beenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 9. August 2017**

Die Bundesregierung verfolgt bei den Maßnahmen und Konzepten, die den Flugverkehr am Flughafen Zürich betreffen, das Ziel, die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf die deutsche Bevölkerung möglichst gering zu halten.

52. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch lag nach Kenntnis der Bundesregierung der verkehrliche Bedarf gemäß der Verkehrsprognose 2030 hinsichtlich der ermittelten Anzahl an Zügen jeweils des Schienenpersonenfernverkehrs und des Schienengüterverkehrs pro Jahr im Jahr 2030 auf der Hochrheinbahn zwischen Basel Badischer Bahnhof und Singen (Hohentwiel) und auf der Bodenseegürtelbahn zwischen Radolfzell und Friedrichshafen im Rahmen der Erstbewertung der für den Bundesverkehrswegeplan 2030 angemeldeten Vorhaben zur Elektrifizierung der Hochrheinbahn und der Bodenseegürtelbahn zwischen Radolfzell und Friedrichshafen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 8. August 2017**

Der Bundesregierung liegen aus der Verkehrsprognose 2030 keine Zugzahlen pro Jahr, sondern nur Zugzahlen für den durchschnittlichen Werktag vor.

53. Abgeordneter
**Sebastian
Hartmann**
(SPD)
- Wie muss die Aufgreifschwelle für Breitbandförderungen von derzeit < 30 Mbit/s neu definiert werden, um die flächendeckende Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s bis 2018 sicherzustellen und die Ziele der Gigabit-Infrastruktur bis 2025 erreichbar zu machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 8. August 2017**

Mit zunehmender Erreichung des Ziels einer flächendeckenden Versorgung bis zum Jahr 2018 mit Anschlüssen, die mindestens 50 Mbit/s im Downstream bereitstellen, sind hoch- und höchstleistungsfähige Breitbandnetze der nächsten Generation (NGA-Netze) in immer mehr Gebieten in der Bundesrepublik Deutschland verfügbar. Dies bedeutet insbesondere, dass zukunftsfähige Glasfaserleitungen in immer mehr Gemeinden näher an die Endkunden heranreichen. Damit wird nicht nur

das Ziel für das Jahr 2018 umgesetzt, sondern auch die Grundlage für die Gigabit-Gesellschaft gelegt. Die Förderung und die hierfür erforderlichen beihilfenrechtlichen Voraussetzungen werden konsequent weiterentwickelt.

54. Abgeordneter
Sebastian Hartmann
(SPD)
- Wenn nach Auffassung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ein „massiver Rollout von Glasfaser unerlässlich“ ist, wie müssen die Fördervolumina angepasst werden, um unter Nutzung bestehender Infrastrukturen und bei gezielter Stärkung des Betreibermodells anstelle des Ausgleichs der Wirtschaftlichkeitslücke einen flächendeckenden FTTB-/FTTH-Ausbau (FTTB: Fiber to the building/FTTH: Fiber to the home) zu gewährleisten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 8. August 2017

In erster Linie obliegt der Netzausbau der Privatwirtschaft. Die Bundesregierung geht aber davon aus, dass auch künftig Förderung für die Erschließung insbesondere ländlicher Gebiete notwendig sein wird.

55. Abgeordneter
Sebastian Hartmann
(SPD)
- Welche Absichten – wie zum Beispiel eine gezielte Bevorzugung von symmetrischen Anschlussbandbreiten – gibt es hinsichtlich der Priorisierung der Zukunftsfähigkeit der verwendeten Technologien für die Festlegung zukünftiger Förderkriterien?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 8. August 2017

Die Zukunftsfähigkeit der geförderten Infrastrukturen ist bereits jetzt von zentraler Bedeutung für die Breitbandförderung der Bundesregierung. So werden bereits heute durch die verpflichtend vorgegebenen Material- und Dimensionierungskonzepte alle geförderten Strecken so ausgestaltet, dass zukünftig ohne weitere Tiefbaumaßnahmen auch Punkt-zu-Punkt-Glasfasernetze und damit einhergehend sehr hohe und symmetrische Bandbreiten realisiert werden können. 94 Prozent der investiven Fördermittel fließen bereits jetzt in den Ausbau zukunftsfähiger Glasfaserstrecken.

56. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Um wie viel Prozent würden sich die NO₂-Emissionen aus dem Kfz-Bereich mindern, wenn über ein Software-Update bei 50 bzw. 100 Prozent aller Euro-5-PKW-Diesel in Deutschland der NO₂-Ausstoß um 25 Prozent gesenkt würde, und würde dies ausreichen, um die NO₂-Werte in den Innenstädten der besonders betroffenen Städte unter den Jahresgrenzwert von 40 mg/m³ zu drücken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 8. August 2017**

Durch ihren hohen Anteil an der Gesamtfahrzeugflotte haben Euro-5-Pkw einen hohen Beitrag an den Gesamt-Stickstoffoxidemissionen des Straßenverkehrs. Eine Emissionsreduzierung in dieser Etappe würde somit zu deutlichen Effekten führen. Die Erfüllung der Luftqualitätsvorgaben ist im Rahmen der Luftreinhaltepläne individuell zu bewerten.

57. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, etwa durch das Kraftfahrt-Bundesamt, dass auch Autos mit Benzinmotoren real mehr Schadstoff ausstoßen und Kraftstoff verbrauchen als den rechtlichen Zulassungsvoraussetzungen entsprach bzw. von den Herstellern werblich angegeben sowie – aufgrund technischer Manipulationen – auf dem Prüfstand z. B. zur Hauptuntersuchung gemessen werden (ggf. aufschlüsseln nach Herstellern und Kfz-Typen), und – bejahendenfalls – welche Angaben macht die Bundesregierung über Art sowie Zeitpunkt ihrer jeweiligen Maßnahmen, um die Voraussetzungen der Straßenverkehrszulassung wiederherstellen zu lassen oder aber die Stilllegung solcher Autos durchzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 11. August 2017**

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse zu Prüfstands- und Real-emissionsmessungen vor, nach denen aktuell im Betrieb befindliche Kraftfahrzeuge mit Benzinmotor aufgrund technischer Manipulationen durch den Hersteller nicht konform zu den Genehmigungsvorschriften sind.

58. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sieht nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Zeitplan (Baubeginn und Inbetriebnahme) für den zweispurigen Neubau der B 423 Ortsumfahrung Schwarzenbach und Ortsumfahrung Schwarzenacker aus, und welche Kompensationsmaßnahmen sind für dieses Projekt in Planung oder gegebenenfalls schon in Ausführung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 7. August 2017**

Für die B 423, Ortsumgehung Schwarzenbach und Schwarzenacker wurde im 2. Quartal 2017 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Belastbare Aussagen zum Bauzeitenplan und zur Fertigstellung der Maßnahme können erst nach Abschluss des Verfahrens und Erlangung des Baurechts für die Maßnahme getroffen werden.

Folgende Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen sind für das Projekt B 423 Ortsumgehung Schwarzenbach und Schwarzenacker vorgesehen. Es handelt sich überwiegend um vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, welche bereits vor Beginn der Bauausführungen funktionsfähig sein müssen:

1. Anlage von Querungshilfen mit Hop-over-Funktion
2. Schaffung eines ausreichenden Angebotes an geeigneten Nisthabitaten für Vögel und Fledermäuse
3. Entwicklung von Ersatzlebensräumen für den Neuntöter
4. Renaturierung des Gewässersystems Erbach/Eberbach und Entwicklung von Ausgleichsflächen für Vögel
5. Erhalt und Entwicklung von Altholzinseln für den Kleinspecht
6. Entwicklung von Ersatzlebensräumen durch die Anlage von Steinriegeln für Reptilien (trassennahe Maßnahme)
7. Naturnahe Umverlegung des Erbachs im Bereich der Anschlussstelle der A 8
8. Entwicklung von Ersatzlebensräumen für geschützte Tagfalter und Heuschrecken.

Die unter der Nummer 4 genannte Maßnahme „Renaturierung des Gewässersystems Erbach/Eberbach und Entwicklung von Ausgleichsflächen für Vögel“ ist bereits in der Umsetzung.

59. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Fläche der einzelnen deutschen Gletscher seit 1900 entwickelt (bitte in absoluten Zahlen in 20-Jahres-Schritten bis heute angeben), und wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Prognose bezüglich Fläche und Volumen der deutschen Gletscher in der Zukunft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 7. August 2017**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/7474 vom 5. Februar 2016 und die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Enak Ferlemann vom 20. März 2017 verwiesen.

Prognosen bezüglich der Entwicklung deutscher Gletscher sind der Bundesregierung nicht bekannt.

60. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezogen auf Unfälle und Funktionsstörungen von Airbags des japanischen Autozulieferers Takata in den letzten zehn Jahren in Deutschland, und welche Automarken sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit Airbags von der Takata AG ausgestattet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 8. August 2017**

Unfälle oder Funktionsstörungen mit Airbags des japanischen Autozulieferers Takata in der Bundesrepublik Deutschland sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Folgende Fahrzeughersteller verwenden Airbags der Takata AG:

Mercedes-Benz, Nissan, Ferrari, Dodge, Toyota, Lexus, BMW, Alpina, Mazda, GM, Ford, Mitsubishi, Subaru, Chrysler, Opel, VW, VW Nutzfahrzeuge, Audi, Seat, London Taxi, Jaguar, Land Rover, Iveco, Daihatsu, Volvo Trucks, Lada, Saab, Peugeot, DAF Trucks, Tesla, Wiesmann, Jeep, Honda.

61. Abgeordnete
Doris Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf welcher juristischen Grundlage hat der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt bei einer Veranstaltung in Neustadt an der Waldnaab am 26. Juli 2017 die Zusage erteilt, dass die Anlieger der zur Elektrifizierung vorgesehenen Bahnlinie Regensburg–Hof einen „Rechtsanspruch auf Lärmvorsorge“ haben (vgl. Neuer Tag Weiden vom 27. Juli 2017), und inwiefern widerspricht dies der Einschätzung der Bundesregierung vom 19. Juli 2017, wonach aus dem Beschluss des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 18/7365) „generell kein Rechtsanspruch auf Lärmschutz“ folge (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 56 auf Bundestagsdrucksache 18/13156)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. August 2017**

Lärmschutz für Vorhaben der Schienenwege ist im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und in der Verkehrslärmschutzverordnung (Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – 16. BImSchV) geregelt. Beim Ausbau bestehender Verkehrswege entsteht ein Anspruch auf Lärmvorsorge dann, wenn eine wesentliche Änderung erfolgt, z. B. ein weiteres Gleis gebaut oder durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel erhöht wird. Die bloße Elektrifizierung der Bahnstrecke Hof–Regensburg stellt einen erheblichen baulichen Eingriff dar.

Aus Sicht der Bundesregierung wird es nach Abschluss der Elektrifizierungsarbeiten zu einer Ausweitung insbesondere des Schienengüterverkehrs auf dieser Strecke kommen.

62. Abgeordnete
Doris Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit welchen konkreten Maßnahmen und mit welcher Kostenschätzung plant die Bundesregierung die Lärmvorsorge im Rahmen der geplanten Elektrifizierung der Bahnstrecke Hof–Regensburg (vgl. Neuer Tag Weiden vom 27. Juli 2017)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. August 2017**

Konkrete Maßnahmen zur Lärmvorsorge bei der Elektrifizierung der Strecke Hof–Regensburg gemäß BImSchG und 16. BImSchV stehen noch nicht fest. Diese werden erst im Verlauf der Planung zur Elektrifizierung ermittelt. Eine Kostenschätzung ist deshalb gegenwärtig nicht möglich. Grundsätzlich sind auch hier die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 der Bundeshaushaltsordnung) anzuwenden.

63. Abgeordnete
Doris Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Möglichkeiten von zeitnahen Lärmschutzmaßnahmen am Gütergleis 5566 (Rangierbahnhof München-Nord–Feldmoching) sieht die Bundesregierung, und welche Bemühungen zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen wurden von der Bundesregierung bislang unternommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. August 2017**

Auf der Bahnstrecke 5500 München–Regensburg wurde der Abschnitt von München-Neulustheim bis München-Feldmoching von Bahnkilometer 7,1 bis Bahnkilometer 15,2 vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur als Sanierungsabschnitt 227 in die Anlage 1 des Gesamtkonzepts der Lärmsanierung aufgenommen. Anlage 1 des Gesamtkonzepts enthält eine Liste der planerisch begonnenen, in Realisierung befindlichen beziehungsweise bereits abgeschlossenen Lärmsanierungsmaßnahmen. Die Strecke 5566 München–Feldmoching–München Rangierbahnhof-Nord wird dabei mitberücksichtigt. Aus der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) ergibt sich, welche Lärmschutzmaßnahmen (aktiver bzw. passiver Schallschutz) grundsätzlich möglich sind. Dies wird für das konkrete Vorhaben in schalltechnischen Untersuchungen ermittelt. Derzeit werden nach Aussage der DB Netz AG hierfür die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet. Erste Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen werden nach Einschätzung der DB Netz AG voraussichtlich Mitte des Jahres 2018 vorliegen.

64. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bayerischen Staatsministers der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, sowie des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Flughafen München GmbH, Dr. Michael Kerkloh, dass die maximalen „praktischen Kapazitäten“ des Flughafens München bei maximal 430 000 Flugbewegen jährlich liegen (www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.dritte-startbahn-ultimatum-erwin-huber-erhoeht-den-druck-auf-muenchen-soeder-bremst.ad3114e0-305a-4c3f-8b08-dcba8bfcebc3.html), und wenn ja, aufgrund welcher konkreten Berechnungen kommt die Bundesregierung zu diesem Ergebnis (bitte den Rechengang detailliert angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 11. August 2017**

Den in der Frage angeführten Presseartikel kommentiert die Bundesregierung nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

65. Abgeordneter
Marcus Held
(SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Defekt im Abwassersystem des Kernkraftwerkes Biblis vom 25. Juli 2017, und inwiefern beeinflusst dieser neuerliche Zwischenfall in Biblis den geplanten Rückbau, beziehungsweise sieht die Bundesregierung daher die Notwendigkeit eines beschleunigten Rückbaus des Kernkraftwerkes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. August 2017**

In Block B des Kernkraftwerkes Biblis fanden Inspektionen an Membranarmaturen im System zur Behandlung radioaktiver Abwässer statt. Hierbei sind Membranbeschädigungen an drei Armaturen festgestellt worden. Durch die defekten Membranen war die Dichtheit innerhalb der Armaturen nicht gewährleistet, die Dichtheit nach Außen sowie der Einschluss der radioaktiven Abwässer innerhalb der Anlage waren jedoch nicht beeinträchtigt. An den betroffenen Armaturen wurden die Membranen getauscht.

Eine Gefährdung des Personals, der Umgebung oder der Anlage war nicht gegeben.

Das Ereignis wurde von der Betreiberin RWE Power AG in die Kategorie N (Normal) nach der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung eingestuft und fristgerecht der zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde gemeldet. Die Untersuchungen zur Ursachenklärung sind noch nicht abgeschlossen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich der Rückbau des Kernkraftwerkes Biblis durch das Ereignis verzögern wird.

66. Abgeordnete

Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was genau – insbesondere Grundstücke und Liegenschaften – hat der Bund in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der bundeseigenen BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH von der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH gekauft (bitte vollständige Auflistung mit jeweiligem Kaufpreis; vgl. hierzu Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/12768 und Pressemitteilung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) vom 1. August 2017), und ist das BMUB bereit, mir den Wortlaut der betreffenden Übertragungs-/Kaufvereinbarung zwischen Bund und GNS inklusive Anhängen, Protokollnotizen etc. zukommen zu lassen (sofern möglich, bitte als Anlage zur Antwort auf diese Schriftliche Frage)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Rita Schwarzelühr-Sutter

vom 10. August 2017

Mit Wirkung vom 1. August 2017 hat der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), sämtliche Geschäftsanteile der BGZ von der GNS erworben. Am gleichen Tag hat die BGZ sämtliche Geschäftsanteile der Brennelement-Zwischenlager Ahaus GmbH (BZA) und der Brennelementlager Gorleben GmbH (BLG) von der GNS erworben.

Der Bund hat demnach mit dem Erwerb der BGZ unmittelbar alle Rechte und Pflichten sowie sächliche und ideelle Betriebsmittel des bislang in der GNS mit dem Bereich Zwischenlagerung befassten Unternehmensteils übernommen. Der Bund hat darüber hinaus mittelbar (über seine Geschäftsanteile an der BGZ) alle Rechte und Pflichten sowie sächliche und ideelle Betriebsmittel der BLG und BZA übernommen.

Ausweislich der Kaufverträge über den Erwerb der Geschäftsanteile von BGZ, BLG und BZA wurde zwischen Käuferin und Verkäuferin jeweils ein Kaufpreis von Null Euro vereinbart. Eine zwischen Verkäuferin und Käuferin vereinbarte Ablösung eines bestehenden Gesellschafterdarlehens der GNS (Ablösebetrag rund 1,5 Mio. Euro) stellt keine Kaufpreiszahlung dar. Die Ablösung bildet lediglich die spezifischen Kosten der mit dem Bund im Rahmen der Neuordnung im Bereich nuklearer Entsorgung vereinbarten Neugründung der BGZ ab (Gründungskosten und Kosten der IT-Ausstattung der Gesellschaft). Diese Kosten wurden von der Verkäuferin im Einzelnen nachvollziehbar dargelegt. Der Bund wird die BGZ künftig als Nukleus für die Übernahme auch aller weiteren Zwischenlager nutzen.

Das von der BGZ im Rahmen der Übernahme von BLG und BZA erworbenen Grundvermögen kann der als Anlage beigefügten Liste entnommen werden.

Grundvermögen BLG und BZA

BZA:

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bish. lfd. Nr. d. Grundst.	Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Flur	Flurstück	Liegenschaftsb.	Wirtschaftsart und Lage	ha	a	m ²
1	2				3			4	
1		Ahaus	5	330		Bahngelände, von Borgen nach Burgsteinfurt, Westf., Landeseisenbahn		38	6
2		Ahaus	16	98		Bahngelände, von Borgen nach Burgsteinfurt, Westf., Landeseisenbahn		7	78
4		Ahaus	35	23		Bahngelände, von Borgen nach Burgsteinfurt, Westf., Landeseisenbahn		23	44
6		Ahaus	38	30		Grünl., Ammelner Feld	2	10	40
8		Ahaus	33	17		Ackerl., Grünl., Ammelner mark		36	73
9		Ahaus	37	18		Grünl., Stegmoote		9	9
10		Ahaus	37	273		Ackerl., Esch, Verkehrsfläche		29	64
11		Ahaus	37	75		Grünl., Stegmoote		13	55
13		Ahaus	38	52		Bahngelände, Schoppenstück		17	61
15		Ahaus	38	54		Bahngelände, Grünl., Waldfl., Nie Mötteler		31	58
16		Ahaus	36	32		Ackerl., Grünl., Ammelner Feld		18	31
17		Ahaus	36	41		Schutzfl., Ammelner Feld		4	10
18		Ahaus	36	47		Waldfl., Wasserfl., Ammelner Feld		49	13

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bish. lfd. Nr. d. Grundst.	Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Flur	Flurstück	Liegenschaftsb.	Wirtschaftsart und Lage	ha	a	m ²
19		Ahaus	36	48		Waldfl., Wasserfl., Ammelner Feld		34	6
20		Ahaus	37	16		Ackerl., Sommer Riete		8	11
21		Ahaus	37	80		Bahngelände, Sommer Riete		13	24
24		Ahaus	35	101		Eisenbahn, Bahngelände, WLE borken-Burgsteinfurt		12	14
26	8	Ahaus	33	33		Bahngelände, Ammelner Mark		15	48
27	8	Ahaus	33	34		Straße, Schumacherring, L 573		8	82
28	8	Ahaus	33	35		Bahngelände, Ammelner Mark		12	43
29		Ahaus	38	23		Ammeln 59, Gebd.- u. Freifl.		20	95
30		Ahaus	33	18		Nie Moote, Gehölz		4	1
31		Ahaus	16	244		Bahngelände, Eisenbahn		46	33
32		Ahaus	36	51		Schutzfl., Ammelner Feld		1	63
33		Ahaus	37	105		Freifl., Esch		0	98
34		Ahaus	38	70		Gehölz, Ammelner Feld		41	40
35		Ahaus	38	71		Ackerl., Grünl., Waldfl., Ammerlner Feld u. Ammeln 59	9	47	43
36		Ahaus	38	72		Gehölz, Ammelner Feld		48	79
37		Ahaus	38	73		Ackerl., Grünl., Waldfl., Ammelner Feld	3	92	5
38		Ahaus	38	74		Gehölz, Ammelner Feld		6	92
39		Ahaus	38	75		Ackerl., Grünl., Ammelner Feld	1	86	52
40	30	Ahaus	33	64		Gehölz, Nie Moote, Heinkelstr., Verkehrsfläche		3	60

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bish. lfd. Nr. d. Grundst.	Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Flur	Flurstück	Liegenschaftsb.	Wirtschaftsart und Lage	ha	a	m²
43	6, 29, 34-39	Ahaus	38	85		Wasserfl., Verkehrsfl., Landwirtschaftsfl., Gebd. u. Freifl., Industrie, Wohnen, Waldfläche, Ammeln 59, Ammelner Feld	18	54	40
44		Ahaus	17	525		Bahngelände, Eisenbahn		9	6
45		Ahaus	38	88		Landwirtschaftsfl., Freifläche, Ammelner Mark		17	57
46		Ahaus	38	90		Freifläche, Ammelner Mark, Landwirtschaftsfl.		61	44
47		Ahaus	38	89		Freifläche, Ammelner Mark, Landwirtschaftsfl.		2	29
48		Ahaus	36	158		Waldfläche, Wasserfläche, Verkehrsfläche, Schumacherring, Ammelner Feld		34	52

BLG:**Bezirk Gorleben**

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bish. lfd. Nr. d. Grundst.	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte				Größe		
		Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Flur	Flurstück	Liegenschaftsb.	Wirtschaftsart und Lage	ha	m ²
1	2	3					4	
7	3	Gorleben	6	6/3		Betriebsflächen, An den langen Stücken	14	94
8	-	Brünkendorf	4	53		Waldfläche, In den Tannen	1	68
		Brünkendorf	4	54		Waldfläche, In den Tannen	1	76
		Brünkendorf	4	55		Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, In den Tannen	2	47
9	4, 7	Gorleben	6	6/4		Betriebsflächen, An den langen Stücken, Lühower Straße 8	17	44
10	5	Gorleben	5	159/7		Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 31		16
11	1	Gorleben	6	6/2		Verkehrsfläche, Von Gedelitz nach Gorleben - K2-		15
12	2	Gorleben	6	17/6		Verkehrsfläche, Von Gedelitz nach Gorleben - K2-		5

Bezirk Hitzacker

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bish. lfd. Nr. d. Grundst.	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte				Größe		
		Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Flur	Flurstück	Liegenschaftsb.	Wirtschaftsart und Lage	ha	m ²
2	1	Kähmen	1	18/2		Landwirtschaftsfläche, Brinken, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Brinken	2	9

96

67. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Gemeinden Baden-Württembergs gilt nach Kenntnis der Bundesregierung die sogenannte Mietpreisbremse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 4. August 2017

In Baden-Württemberg gilt die Mietpreisbremse derzeit in 68 Gemeinden.

68. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Einhaltung der nationalen Umweltqualitätsnormen (UQN) bezüglich der zwölf neu aufgenommenen prioritären Stoffe (sechs Pestizide, drei Biozide, Perfluorooctansulfonsäure – PFOS, Hexabromcyclododecan – HBCDD, Dioxine und dioxinähnliche Polychlorierte Biphenyle – PCB), die ab dem Jahr 2018 gelten, im Neckar über seinen gesamten Flusslauf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 9. August 2017

Für den Neckar liegen dem Umweltbundesamt Daten für sieben Messstellen der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg für den Zeitraum 2013 bis 2015 vor. Die erste Messstelle ist Starzach-Börstingen, die letzte Messstelle liegt in Mannheim vor der Mündung des Neckars in den Rhein.

Für drei der ab 2018 neu aufgenommenen Stoffe (Cypermethrin, Dichlorvos und Heptachlor/Heptachlorepoxyd) waren die damaligen Analyseverfahren noch nicht empfindlich genug. Im Übrigen wurden die UQN der neu aufgenommenen Stoffe an diesen Messstellen im Zeitraum 2013 bis 2015 eingehalten.

69. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch war die Anzahl der Genehmigungen für die Einfuhr von Jagdtrophäen von im Abkommen zum internationalen Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten (CITES) geschützten Arten nach Deutschland in den Jahren 2015, 2016 und im aktuellen Jahr bisher insgesamt, und wie viele geschützten Arten des CITES Anhangs I waren darunter?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. August 2017**

Eine Übersicht über Einfuhrgenehmigungen für Jagdtrophäen von Arten des Anhangs A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 ist für den Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2016 der beigefügten Tabelle (Stand: 28. April 2017) zu entnehmen. Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 umfasst auch alle nach Anhang I CITES geschützten Arten.

Unter www.wa-jahresstatistik.de stellt das Bundesamt für Naturschutz (BfN) eine recherchierbare Datenbank zur Verfügung. Damit können die in den Jahren 2015 und 2016 erteilten Genehmigungen für Jagdtrophäen bzw. die Einfuhren in den Fällen, in denen keine Einfuhrgenehmigungspflicht nach CITES bzw. der Verordnung (EG) Nr. 338/97 besteht, ermittelt werden.

Nur für circa 25 Prozent der in den Jahren 2015 und 2016 eingeführten Jagdtrophäen der nach CITES gelisteten Arten war eine Einfuhrgenehmigung erforderlich. Die meisten Jagdtrophäen-Einfuhrvorgänge beziehen sich auf CITES-Arten, die keiner Einfuhrgenehmigungspflicht unterliegen. Folgende Arten sind hiervon zum Beispiel betroffen: *Equus zebra hartmannae* (Hartmann-Bergzebra), Pavianarten wie *Papio ursinus*, *Papio anubis* und *Papio cynocephalus*, *Ursus americanus* (Amerikanischer Schwarzbär), *Kobus leche* (Letschwe), *Crocodylus niloticus* (Nilkrokodil), *Caracal caracal* (Karakal), *Ammotragus lervia* (Mähnen-springer), *Cephalophus silvicultor* (Gelbrückenducker), *Philantomba monticola* (Blauducker), *Chlorocebus pygerythrus* (Südliche Grünmeerkatze), *Leptailurus serval* (Serval), *Lynx rufus* (Rotluchs), *Puma concolor* (Puma), *Odobenus rosmarus* (Walross).

Einfuhrgenehmigungen für Jagdtrophäen des Anhangs A der VO(EG) 338/97
Zeitraum: 01.01.2005 bis 31.12.2016

Jahr	Art	Anzahl Gen.	Anzahl Pos.
2005	ACINONYX JUBATUS	32	32
2006	ACINONYX JUBATUS	33	33
2007	ACINONYX JUBATUS	32	32
2008	ACINONYX JUBATUS	43	43
2009	ACINONYX JUBATUS	32	33
2010	ACINONYX JUBATUS	5	5
2011	ACINONYX JUBATUS	8	8
2012	ACINONYX JUBATUS	12	12
2013	ACINONYX JUBATUS	13	13
2014	ACINONYX JUBATUS	17	17
2015	ACINONYX JUBATUS	6	6
2016	ACINONYX JUBATUS	13	13
2007	ADDAX NASOMACULATUS	1	2
2005	CANIS LUPUS	23	24
2006	CANIS LUPUS	12	12
2007	CANIS LUPUS	12	12
2008	CANIS LUPUS	19	19
2009	CANIS LUPUS	8	8
2010	CANIS LUPUS	7	7
2011	CANIS LUPUS	13	15
2012	CANIS LUPUS	12	12
2013	CANIS LUPUS	8	8
2014	CANIS LUPUS	9	9
2015	CANIS LUPUS	8	8
2016	CANIS LUPUS	12	12
2006	CAPRA FALCONERI	2	2
2007	CAPRA FALCONERI	2	2
2013	CAPRA FALCONERI	1	1
2014	CAPRA FALCONERI	4	4
2015	CAPRA FALCONERI	4	4
2016	CAPRA FALCONERI	2	2
2006	CERATOTHERIUM SIMUM	1	2
2012	CERATOTHERIUM SIMUM	1	1
2011	CERATOTHERIUM SIMUM SIMUM	1	1
2012	CERATOTHERIUM SIMUM SIMUM	2	2
2016	CERATOTHERIUM SIMUM SIMUM	1	1
2005	CROCODYLUS NILOTICUS	2	2
2012	DICEROS BICORNIS	1	1
2013	DICEROS BICORNIS	1	1
2015	DICEROS BICORNIS	1	1

Jahr	Art	Anzahl Gen.	Anzahl Pos.
2005	FELIS SILVESTRIS	5	5
2006	FELIS SILVESTRIS	4	4
2007	FELIS SILVESTRIS	7	7
2008	FELIS SILVESTRIS	2	3
2009	FELIS SILVESTRIS	3	3
2011	FELIS SILVESTRIS	5	5
2012	FELIS SILVESTRIS	1	1
2013	FELIS SILVESTRIS	2	2
2014	FELIS SILVESTRIS	2	2
2015	FELIS SILVESTRIS	4	4
2016	FELIS SILVESTRIS	3	3
2010	HYSTRIX CRISTATA	1	1
2005	LOXODONTA AFRICANA	6	12
2006	LOXODONTA AFRICANA	3	4
2007	LOXODONTA AFRICANA	5	6
2008	LOXODONTA AFRICANA	5	7
2009	LOXODONTA AFRICANA	9	14
2010	LOXODONTA AFRICANA	7	13
2011	LOXODONTA AFRICANA	3	7
2012	LOXODONTA AFRICANA	8	15
2013	LOXODONTA AFRICANA	3	5
2014	LOXODONTA AFRICANA	8	16
2015	LOXODONTA AFRICANA	1	1
2005	LYNX LYNX	4	4
2006	LYNX LYNX	2	2
2007	LYNX LYNX	1	1
2008	LYNX LYNX	4	4
2009	LYNX LYNX	3	3
2011	LYNX LYNX	1	1
2013	LYNX LYNX	1	1
2014	LYNX LYNX	1	1
2015	LYNX LYNX	1	1
2013	NANGER DAMA	1	1
2007	ORYX DAMMAH	1	1
2008	ORYX DAMMAH	1	1
2009	ORYX DAMMAH	1	1
2010	ORYX DAMMAH	1	1
2011	ORYX DAMMAH	1	1
2013	ORYX DAMMAH	2	2
2014	ORYX DAMMAH	1	1
2015	ORYX DAMMAH	2	2
2016	ORYX DAMMAH	3	3

Jahr	Art	Anzahl Gen.	Anzahl Pos.
2013	ORYX LEUCORYX	1	1
2014	ORYX LEUCORYX	1	1
2015	ORYX LEUCORYX	1	1
2005	PANTHERA PARDUS	46	46
2006	PANTHERA PARDUS	56	56
2007	PANTHERA PARDUS	39	39
2008	PANTHERA PARDUS	38	38
2009	PANTHERA PARDUS	62	63
2010	PANTHERA PARDUS	30	31
2011	PANTHERA PARDUS	26	26
2012	PANTHERA PARDUS	46	48
2013	PANTHERA PARDUS	36	36
2014	PANTHERA PARDUS	36	36
2015	PANTHERA PARDUS	29	29
2016	PANTHERA PARDUS	32	32
2013	RUCERVUS DUVAUCELII	1	1
2013	RUCERVUS ELDII	1	1
2005	URSUS ARCTOS	31	32
2006	URSUS ARCTOS	47	47
2007	URSUS ARCTOS	29	29
2008	URSUS ARCTOS	41	42
2009	URSUS ARCTOS	39	39
2010	URSUS ARCTOS	24	24
2011	URSUS ARCTOS	46	48
2012	URSUS ARCTOS	28	28
2013	URSUS ARCTOS	31	31
2014	URSUS ARCTOS	26	26
2015	URSUS ARCTOS	17	17
2016	URSUS ARCTOS	33	35

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

70. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Haushaltsmittel wendete das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in der laufenden Legislaturperiode für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf wie beispielsweise Publikationen (www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/) und öffentliche Veranstaltungen (<http://zukunftstour.zukunftscharta.de/programm.html>, u. a.) (bitte die 25 teuersten Projekte sowie die Gesamtsumme aller übrigen Projekte auflisten), und wie hoch war die Summe der Ausgaben für vergleichbare Maßnahmen in der 16. und 17. Wahlperiode?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 8. August 2017**

Die Summe der durch das BMZ finanzierten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Publikationen aus dem Bereich entwicklungspolitische Bildungsarbeit belief sich in der 16. Wahlperiode auf 5 867 719 Euro, in der 17. Wahlperiode auf 5 723 686 Euro und in der 18. Wahlperiode auf bisher 5 310 211 Euro (jeweils auf volle Euro gerundet).

Hinsichtlich der erbetenen Übersicht zu den Veranstaltungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) darf ich vorab darauf hinweisen, dass viele öffentlich zugängliche Veranstaltungen nicht nur auf eine breite Öffentlichkeit (so etwa die Tage der offenen Tür u. a., siehe Ausgaben in Anlage 1 aufgelistet), sondern auch auf eine Fachöffentlichkeit abzielen. Dabei ermöglicht das BMZ vielen Nichtregierungsorganisationen und anderen Partnern finanziell und organisatorisch, sich und ihre Arbeit vor Ort zu präsentieren.

Die Gesamtkosten der explizit benannten ZukunftsTour, die im Auftrag des BMZ federführend von der Engagement Global gGmbH durchgeführt wurde, beliefen sich für alle 16 Veranstaltungen der ZukunftsTour in den Jahren 2015 und 2016 auf 1 519 509,33 Euro.

Für das Zukunftsforum wurden insgesamt Mittel in Höhe von 841 838,73 Euro aufgewendet. Beide Veranstaltungen stellten mit ihren großen Zukunftswerkstätten insbesondere das entwicklungspolitische Engagement der Zivilgesellschaft in den Mittelpunkt.

Die Kosten für die übrigen erfragten 25 Projekte können der beigelegten Anlage 2 entnommen werden.

Anlage 1: Öffentliche Veranstaltungen

	16. WP	17. WP	18. WP
	<i>(Angaben jeweils in €, gerundet)</i>		
Tage der offenen Tür	239.167,00	219.257,00	282.695,00
Tage der offenen Tür Bonn	35.039,00	44.794,00	43.270,00
Tage der deutschen Einheit	163.092,00	167.286,00	135.370,00
VN-Tage in Bonn	49.000,00	42.900,00	39.992,00

Anlage 2: Übersicht 25 BMZ-Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt 18. WP (Stand: 4. August 2017) [in €, gerundet]
1	Zwei BMZ Auftritte Grüne Woche 2016 u 2017 „Eine Welt ohne Hunger“	1.582.704
2	Zwei BMZ Auftritte Kirchentage 2015 u 2017	373.837
3	Tage der offenen Tür BMZ gesamt 18. WP	282.695
4	Bürgerfest Dresden „Eine Welt- Unsere Verantwortung“ 2016	168.348
5	regelmäßige Publikationsreihe BMZ-Zeit	143.568
6	Tage der deutschen Einheit (BMZ-Präsenz im Areal der BuReg) gesamt 18. WP	135.390
7	Interaktives Modul zu Ernährung für Veranstaltungen	122.449
8	Begleitende ÖA u Publikationen Zukunftscharta	101.933
9	Vier BMZ Auftritte Messe Fair Handeln	81.165
10	Konzept und Aktionen zur Bekanntmachung SDGs	80.962
11	Besucherdienst (laufende Kosten gesamt 18. WP)	73.986
12	Projektdokumentation „Beschäftigungsoffensive Nahost“	73.611
13	Interaktives Modul zu fairer Textilproduktion für Veranstaltungen	61.808
14	BMZ Auftritt Panorama Messe „Faire Textilproduktion“	60.000
15	Info-Film zu Erreichung MDGs	58.612
16	Info-Film zu Flucht/Libanon	58.595
17	Info-Film zu wirtschaftl. Zusammenarbeit	56.461
18	Info-Film zu fairer Textilproduktion	53.013
19	Info-Film zu Gender	52.206
20	entwicklungsthematische Gestaltung Gebäude	46.621
21	BMZ Auftritte versch. Fair Trade Messen	44.851
22	Tage der offenen Tür in Bonn	43.270
23	Tage der Vereinten Nationen	39.992
24	Info-Film zu Flucht/Kenia	38.100
25	Info Film zu Bolivien/Energie, Umwelt, Wasser	35.997

71. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Macht sich die Bundesregierung die Einschätzung der Studie „Landgrabbing und Menschenrechte: Die Rolle von EU-Akteuren im Ausland“ von FIAN Deutschland e. V. (www.fian.de/fileadmin/user_upload/dokumente/shop/Land_Grabbing/2017_Landgrabbing_und_Menschenrechte.pdf) zu eigen, wonach in der EU ansässige Akteure eine wichtige Rolle bei Landgrabbing und Menschenrechtsverstößen außerhalb der EU spielen und die Selbstregulierung der Wirtschaft unzureichend ist, und inwieweit teilt sie die in der Studie formulierten Vorschläge, diesem Problem zu begegnen bzw. hat diese und weitere Vorschläge bereits national oder auf EU-Ebene initiiert oder unterstützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 8. August 2017

Die Bundesregierung nimmt Hinweise zu illegalen Landnahmen und Menschenrechtsverletzungen, wie gewaltsame Vertreibungen, sehr ernst und setzt sich für die Verhinderung von Enteignung und Vertreibung von bäuerlicher Bevölkerung in Entwicklungsländern ein. Die Bundesregierung hat Kenntnis darüber, dass einzelne Unternehmen aus der EU des Landgrabblings beschuldigt werden. In der Studie, auf die in der Frage Bezug genommen wird, sind jedoch zum Teil falsche sowie nicht aktuelle Informationen enthalten. Ferner sind die in der Studie vorgebrachten Fallbeispiele nach Kenntnis der Bundesregierung überwiegend aufgearbeitet oder beendet sowie durch die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. (siehe Bundestagsdrucksachen 18/10413, 18/10801 sowie 18/1717) bereits adressiert. Im Rahmen der EU gibt es koordinierte Anstrengungen der Mitgliedsländer, praxisorientierte und umsetzbare Sorgfaltsempfehlungen bei Investitionen der Wirtschaft vorzugeben.

Berlin, den 11. August 2017